

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

20.07.2026

Geschäftszeichen:

III 54-1.42.3-49/24

Nummer:

Z-42.3-528

Geltungsdauer

vom: **20. Juli 2026**

bis: **20. Juli 2031**

Antragsteller:

Bluelight GmbH

Motorstraße 25

70499 Stuttgart

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung
"PAA-F-Liner" zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im
Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 23 Seiten und 17 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Dieser Bescheid gilt für die Herstellung und Verwendung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung "PAA-F-Liner" (Anlage 1) bestehend aus styrolfreiem Vinylesterharz VE/MA (Vinylester in Methacrylat gelöst) in Verbindung mit einem Polyester-Synthesefaserschlauch.

Die Schlauchliner sind zur Renovierung bzw. Sanierung schadhafter, erdverlegter Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten in den Nennweiten DN 100 bis DN 250 für Abwasser gemäß DIN 1986-3¹ bestimmt.

Der "PAA-F-Liner" darf zur Renovierung bzw. Sanierung von Abwasserleitungen mit Kreisquerschnitten aus Beton, Stahlbeton, Steinzeug, asbestfreiem Faserzement, GFK, PVC-U, PE-HD, PP und Gusseisen eingesetzt werden, sofern der Querschnitt der zu sanierenden Abwasserleitung den verfahrensbedingten Anforderungen und den statischen Erfordernissen genügt.

Schadhafte Abwasserleitungen werden durch Einbringen und nachfolgender LED Lichtaushärtung des o. g. harzgetränkten Polyester-Synthesefaserschlauches saniert.

Der Schlauchliner darf nur außerhalb von Wasserschutzgebieten eingesetzt werden. Innerhalb von Wasserschutzgebieten ist ein Einsatz in Verbindung mit einem Preliner (Polyethylen-Schutzschlauch) zulässig.

Der "PAA-F-Liner" darf nur bei folgenden Grundwasserständen über der Rohrsohle (üRS) eingebaut werden:

DN 200 bis 3,5 m üRS

DN 250 bis 2,0 m üRS

Seitenzuläufe können entweder in offener Bauweise oder mittels Reparatur- bzw. Sanierungsverfahren wiederhergestellt werden, für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen mit den dazugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigungen für diesen Verwendungszweck gültig sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Soweit zutreffend, entsprechen die in Abschnitt 1 bezeichneten Schlauchliner den Anforderungen von DIN EN ISO 11296-4², sie weisen die im Folgenden aufgeführten spezifischen Eigenschaften und Zusammensetzungen auf.

2.1.2 Werkstoffe der Komponenten im "M"-Zustand

2.1.2.1 Werkstoffe für die Inversionsschläuche

Der Werkstoff des PE-Preliners, des Polyester-Synthesefaserschlauches, dessen Folienbeschichtung aus TPU ("TPU-Coating", Anlage 1), der lichtdurchlässige Kalibrierschlauch (Stützschauch) und die Harzwerkstoffe, einschließlich der verwendeten Füllstoffe und Härter müssen den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben entsprechen.

1	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe:2024-05
2	DIN EN ISO 11296-4	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegten drucklosen Entwässerungsnetzen (Freispiegelleitungen) - Teil 4: Vor Ort härtendes Schlauch-Lining (ISO 11296-4:2018); Deutsche Fassung EN ISO 11296-4:2018; Ausgabe:2018-09

Es darf nur styrolfreies Vinylesterharz VE/MA (Vinylester in Methacrylat gelöst) nach DIN 18820-1³, Tabelle 1, Gruppe 5 bzw. nach DIN EN 13121-1⁴, Tabelle 2, Gruppe 7A und nach DIN 16946-2⁵ Gruppe 1310 oder 1330 verwendet werden.

Das Harzsystem muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Rezepturangaben und IR-Spektren entsprechen. Die IR-Spektren sind auch vom Antragsteller dieses Bescheids bei der fremdüberwachenden Stelle zu hinterlegen.

Das Polyethylen (PE) des Preliners entspricht den Anforderungen von DIN EN ISO 1872-1⁶.

Der lichtdurchlässige Kalibrierschlauch (Stützschauch) besteht aus verwobenem Polyester, welches in Silikon eingearbeitet ist.

1. Die TPU-Folienbeschichtung mit der Bezeichnung "TPU-Coating" des Polyester-Synthesefaserschlauches weist folgende Eigenschaften auf:

- Flächengewicht: 338 g/m² bis 412 g/m²
- Beschichtungsdicke: 250 µm bis 380 µm

2. Die Polyester-Synthesefasern weisen folgende Eigenschaften auf:

- Flächengewicht: ca. 485 g/m² bei 3,5 mm Rohwanddicke
ca. 667 g/m² bei 4,5 mm Rohwanddicke
- Mittlere Faserlänge: 60 mm bis 85 mm
- Faserdicke: ca. 0,67 mm

2.1.2.2 Werkstoff des quellenden Bandes (Hilfsstoff)

Für das quellende Band (Hilfsstoff) im Bereich der Schachtanbindung des Schlauchliners dürfen nur extrudierte Profile, bestehend aus einem Chloroprene-(CR/SBR) Gummi und Wasser aufnehmendem Harz, verwendet werden. Die quellenden Bänder müssen bei Einlagerung in Wasser nach 72 h eine Volumenvergrößerung von mindestens 100 % aufweisen.

Die Einhaltung der geometrischen Anforderungen (Profilform und -maße) nach Anlage 11 an die quellenden Bänder ist im Rahmen der Eingangskontrolle visuell und durch stichprobenartiges Nachmessen zu überprüfen.

2.1.3 Umweltverträglichkeit

Unter Einhaltung der Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids erfüllen die Bauprodukte die "Grundsätze zur Bewertung der Auswirkungen von Bauprodukten auf Boden und Grundwasser" (Fassung: 2011; Schriften des Deutschen Instituts für Bautechnik) und damit das von den "Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer" (ABuG; Anhang 10 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2025/1) konkretisierte bauaufsichtliche Schutzniveau.

In Wasserschutzgebieten ist der Einsatz des Schlauchliners "PAA-F-Liner" nur in Verbindung mit einem Preliner zulässig.

Der Erlaubnisvorbehalt, insbesondere in Wasserschutzgebieten der zuständigen Wasserbehörde bleibt unberührt.

3	DIN 18820-1	Lamine aus textilglasverstärkten ungesättigten Polyester- und Phenacrylatharzen für tragende Bauteile (GF-UP, GF-PHA); Aufbau, Herstellung und Eigenschaften; Ausgabe:1991-03
4	DIN EN 13121-1	Oberirdische GFK-Tanks und -Behälter – Teil 1: Ausgangsmaterialien; Spezifikations- und Annahmebedingungen; Deutsche Fassung EN 13121-1:2003; Ausgabe:2003-10
5	DIN 16946-2	Reaktionsharzformstoffe; Gießharzformstoffe; Typen; Ausgabe:1989-03
6	DIN EN ISO 1872-1	Kunststoffe - Polyethylen (PE)-Formmassen – Teil 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen (ISO 1872-1:1993); Deutsche Fassung EN ISO 1872-1:1999; Ausgabe:1999-10

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die PE-Prelinerschläuche und die auf der Außenseite mit einer TPU-Folie beschichteten Polyester-Synthesefaserschläuche müssen den Anforderungen nach Abschnitt 2.1.2.1 entsprechen und sind im Werk des Vorlieferanten mit den Rohwanddicken nach Abschnitt 2.2.1.1. Tabelle 1 herzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Verbindungsnaht des jeweiligen Schlauches mit gleichem Material überzogen wird, wie der übrige Schlauch. Die vom Antragsteller vorgegeben Längenmaße sind vom Vorlieferanten einzuhalten.

Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der in Abschnitt 2.1.2.1 genannten Eigenschaften des mit TPU-Folie beschichteten Polyester-Synthesefaserschlauches sowie die des PE-Preliners und des lichtdurchlässigen Kalibrierschlauches (Stützschlauch) bei jeder Lieferung vom Vorlieferanten mindestens Werksbescheinigungen 2.1 in Anlehnung an DIN EN 10204⁷ vorlegen zu lassen.

Der Antragsteller hat sich zur Überprüfung der Eigenschaften des VE/MA-Harzes entsprechend den Rezepturangaben, bei jeder Lieferung vom Vorlieferanten mindestens Werkzeugeigenschaften 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204⁷ vorlegen zu lassen.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle sind folgende Eigenschaften zu überprüfen:

Eigenschaften des Harzes:

- Dichte
- Viskosität
- Reaktivität

Bei der Verarbeitung des Harzes und der Tränkung der Polyester-Synthesefaserschläuche, sowie bei deren Handhabung auf der Baustelle, sind die Vorschriften nach dem Gesetz über gefährliche Stoffe (Gefahrstoff-VO) zu beachten.

Das VE/MA-Harz ist hinsichtlich des Härungsverhaltens zu überprüfen. Die Prüfungen sind entsprechend DIN 16945⁸ durchzuführen.

Die festgestellten Werte sind Chargenweise schriftlich festzuhalten. Zur Überprüfung der Lagerstabilität sind Rückstellproben des Harzes zu bilden und mindestens so lange aufzubewahren, bis die jeweilige Sanierungsmaßnahme abgeschlossen ist.

2.2.1.1 Werkseitige Herstellung der "PAA-F-Liner"

In Werken des Antragstellers sind die angelieferten beschichteten Polyester-Synthesefaserschläuche ggf. entsprechend der jeweiligen auftragsbezogenen Baulänge abzulängen. Das jeweilige Schlauchlinerende ist luftdicht zu verschließen und aus dem Schlauchlinerinneren ist die Luft weitgehend zu evakuieren. Der Schlauchliner ist mit der für die Schlauchlinerlänge erforderlichen Harzmenge mittels einer automatischen Fördereinrichtung zu befüllen. Der Befüllvorgang (Imprägnierung) wird durch den Unterdruck im Schlauchliner von ca. 0,5 bar unterstützt.

Die mindestens erforderliche Harzmenge in kg errechnet sich aus folgender Beziehung:

$$\text{Harzmenge [kg]} = \text{Schlauchlinerlänge [m]} \times \text{Rohwanddicke "PAA-F-Liner" trocken [mm]} \times \text{Dichte des Harzes [1,1 kg/dm}^3\text{]} \times \text{Porosität [0,9 bei 0,5 bar]} \times \text{DN [m]} \times \pi.$$

Es ist die Tabelle 1 zu beachten.

7	DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen; Deutsche Fassung EN 10204:2004; Ausgabe:2005-01
8	DIN 16945	Reaktionsharze, Reaktionsmittel und Reaktionsharzmassen; Prüfverfahren; Ausgabe:1989-03

Tabelle 1: Harzmenge in Abhängigkeit der "PAA-F"-Schlauchliner-Nennweite und der Rohwanddicke

"PAA-F-Liner" Nennweite	"PAA-F-Liner" Rohwanddicke	Mindest- Harzmenge pro Meter	Maximal- Harzmenge pro Meter
DN	mm	kg/m	kg/m
100	3,5	1,09	1,49
125	3,5	1,36	1,96
125	4,5	1,75	2,31
150	3,5	1,63	2,37
150	4,5	2,10	2,66
200	4,5	2,80	3,59
250	4,5	3,50	4,51

Die Imprägnierung ist je Schlauchliner ebenfalls schriftlich festzuhalten (z. B. Anlage 12).

Nach der Befüllung ist das Harz durch ein entsprechendes Walzenlaufwerk so zu führen, dass die Synthesefaserschicht gleichmäßig durchtränkt wird.

Unmittelbar nach Durchtränkung ist der Schlauchliner (mit der Kompositwanddicke) lagenweise in den bereitzustellenden lichtdichten Transportbehälter zu legen. Bei der Handhabung der getränkten Schläuche sind die Vorschriften nach dem Gesetz über gefährliche Stoffe (Gefahrstoff-VO) zu beachten.

2.2.1.2 Baustellenseitige Herstellung der "PAA-F-Liner"

Es ist der Abschnitt 3.2.3.7 zu beachten.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die vom Vorlieferanten angelieferten einseitig mit TPU-Folien beschichteten Polyester-Synthesefaserschläuche sind so zu verpacken, dass die Schläuche nicht beschädigt werden.

Nach der, wie in Abschnitt 2.2.1.1 und 2.2.1.2 beschriebenen Harztränkung der Schläuche, sind diese lagenweise in lichtdichte Transportbehälter (Containern) abzulegen. Die getränkten Schläuche sind in einem Temperaturbereich von unter + 10 °C bis zu drei Monate bis +20 °C einen Monat und bis +25 °C eine Woche lagerfähig. Eine Lagerung imprägnierter Schlauchliner über +25 °C ist zu vermeiden.

Die nicht getränkten "trockenen Schläuche", nach Abschnitt 2.2.1.2 sind bis zu ihrer weiteren Verwendung bei Temperaturen zwischen +5 °C und +25 °C trocken und ohne Sonneneinstrahlung bis zu 18 Monaten lagerfähig.

Das zu den Herstellwerken des Antragstellers gelieferte Harz für die werkseitige Schlauchlinertränkung, ist in geeignete Lagerbehälter zu füllen (z. B. nicht rostende Tanks), die in temperierten Lagerräumen mit einem überwachten Temperaturbereich von +18 °C bis +24 °C (Verarbeitungstemperatur des Harzes liegt bei ca. +21 °C) zu lagern sind. Das Harzsystem ist bei max. +25 °C bis zu 6 Monate lagerfähig. Vor der Verwendung ist das Harzsystem durchzumischen.

Harz, das für die Baustellenseitige Tränkung der Schläuche bestimmt ist, darf nur in handhabbaren Gebindegrößen (20 kg bis 25 kg Eimer) auf die jeweilige Baustelle geliefert werden. Bei der Baustellenlagerung sind die verschlossenen Gebinde möglichst vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Sollte das Harzsystem in einem "Intermediate Bulk Container" (IBC) geliefert werden, so ist auf der Baustelle mit einer Pumpanlage der Vorrattank/-behälter (Anlage 8) zu befüllen.

Bei Lagerung und Transport sind die Ausführungen im Handbuch des Antragstellers zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Transportbehälter (Container) der getränkten Schläuche sind mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen, einschließlich der Angabe der Bescheidnummer Z-42.3-528. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Der Hersteller hat auf den Gebinden, auf der Verpackung, dem Beipackzettel oder im Lieferschein die Gefahrensymbole und H- und P-Sätze gemäß der Gefahrstoffverordnung und der EU-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) sowie der jeweiligen aktuellen Fassung der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008⁹ anzugeben. Die Verpackungen müssen nach den Regeln der ADR¹⁰ in den jeweils geltenden Fassungen gekennzeichnet sein.

Zusätzlich sind anzugeben:

- Nennweite
- Kompositwanddicke (Werkseitige Herstellung) oder Rohwanddicke (Bauseitige Herstellung)
- Schlauchlinerlänge
- Beschichtung "TPU-Coating"
- Schlauchlinerbezeichnungen ("PAA-F-Liner")
- Datum der Harztränkung
- Fertigungsstätte (Ort der Harztränkung)
- Rezepturkurzbezeichnung (VE/MA-Harz)
- Einbau- oder Lieferort
- H- und P-Sätze gemäß Gefahrstoffverordnung
- Identifizierungsnummer

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

9	1272/2008	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
10	ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Straßen (<i>Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route</i>)

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

– Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials:

1. Zu den Schlauchlinerwerkstoffen:

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle hat sich der Betreiber des Herstellwerkes (Ort der Schlauchlinertränkung) bei jeder Lieferung der Komponenten mit TPU-Folien beschichteten Polyester-Synthesefaserschlauches, des PE-Preliners und des lichtdurchlässigen Kalibrierschlauches (Stützschlauch) Werkbescheinigungen 2.1 und für das Harz und den Härter Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204⁷ vorlegen zu lassen und sich davon zu überzeugen, dass die geforderten Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.2 eingehalten werden.

Im Rahmen der Wareneingangskontrolle sind stichprobenartig folgende Eigenschaften zu überprüfen:

a) Eigenschaften des VE/ME-Harzes:

- Dichte
- Viskosität
- Reaktivität

b) Eigenschaften des Polyester-Synthesefaserschlauches:

- Rohwanddicken
- Flächengewicht

c) Eigenschaften des "TPU-Coating":

- Dehnung
- optische Beurteilung auf Fehlstellen

d) Lichtdurchlässiger Kalibrierschlauch (Stützschlauch):

- Dehnung
- optische Beurteilung auf Fehlstellen

2. Quellende Bänder für die Schachtanbindung

Bei jeder Lieferung der quellenden Bänder hat sich der Antragsteller vom Vorlieferanten durch Vorlage von Werkszeugnissen 2.2 nach DIN EN 10204⁷ die in Abschnitt 2.1.2.2 genannten Eigenschaften bestätigen zu lassen.

Die Einhaltung der geometrischen Anforderungen (Profilform und -maße) nach Anlage 11 an die quellenden Bänder ist im Rahmen der Eingangskontrolle visuell und durch stichprobenartiges Nachmessen zu überprüfen.

– Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:

Es sind die Anforderungen nach Abschnitt 2.2.1 und Abschnitt 2.2.3 zu überprüfen.

– Kontrolle der Gebinde:

Es sind die Anforderungen an die Kennzeichnung nach Abschnitt 2.2.3 zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauprodukte bzw. der Ausgangsmaterialien oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal pro Halbjahr.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die werkseigene Produktionskontrolle ist im Rahmen der Fremdüberwachung durch stichprobenartige Prüfungen durchzuführen. Dabei sind die Anforderungen der Abschnitte 2.1.2 und 2.2.3 zu überprüfen.

Außerdem sind die Anforderungen zur Herstellung nach Abschnitt 2.2.1 stichprobenartig zu überprüfen. Dazu gehören auch nach Abschnitt 2.1.2 die Überprüfung des Härungsverhaltens, der Dichte, der Lagerstabilität und des Flächengewichts, sowie die IR-Spektroskopien.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Bei der Fremdüberwachung sind auch die Werksbescheinigungen 2.1 und Werkszeugnisse 2.2 in Anlehnung an DIN EN 10204⁷ zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes

3.1 Planung, Bemessung und Ausführung

3.1.1 Planung

Die Angaben der notwendigen Kanal- bzw. Leitungsdaten sind zu überprüfen, dazu gehören insbesondere Linienführung, Tiefenlage, Lage der Seitenzuläufe, Schachttiefen, Grundwasserverhältnisse, Rohrverbindungen, hydraulische Verhältnisse, Revisionsöffnungen, Reinigungsintervalle. Vorhandene Videoaufnahmen müssen anwendungsbezogen ausgewertet werden. Die Richtigkeit der Angaben ist vor Ort zu prüfen. Die Bewertung des Zustandes der bestehenden Abwasserleitung der Grundstücksentwässerung ist hinsichtlich der Anwendbarkeit des Sanierungsverfahrens vorzunehmen.

Die hydraulische Wirksamkeit der Abwasserleitungen darf durch das Einbringen eines Schlauchliners nicht beeinträchtigt werden. Ein entsprechender Nachweis ist ggf. zu führen.

3.1.2 Bemessung der Schlauchliner im "I"-Zustand

3.1.2.1 Wanddicken und Wandaufbau

Systembedingt werden harzgetränkte Schlauchliner für eine Sanierungsmaßnahme eingesetzt, welche nach der Inversion und Aushärtung eine Designwanddicke von mindestens 3 mm nach den Tabellen 3 und 4 aufweisen.

Abwasserleitungen, deren Tragfähigkeit allein (ohne Unterstützung des umgebenden Bodens) gegeben ist, d. h. keine Risse (ausgenommen Haarrisse mit Rissbreiten unter 0,15 mm bzw. bei Stahlbetonrohren unter 0,3 mm) vorhanden sind, dürfen mit Schlauchlinern nach der Tabelle 2 saniert werden. Weist das Altrohr einen oder mehrere durchgehende Längsrisse auf, sind Bodenuntersuchungen, z. B. durch Rammsondierungen erforderlich und es ist ein entsprechender rechnerischer Nachweis zu führen. Bei Infiltrationen ist der Schlauchliner zusätzlich hinsichtlich des Verformungs- und Beulverhaltens zu bemessen.

Wenn das Altrohr-Bodensystem allein nicht mehr tragfähig ist, dürfen solche Abwasserleitungen mit Schlauchlinern in der Tabelle 2 aufgeführten Designwanddicken nur saniert werden, wenn durch einen Standsicherheitsnachweis entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 143-2¹¹ die durch den Schlauchliner aufzunehmenden statischen Belastungen nachgewiesen werden.

Für den Lastfall Grundwasser ist der Schlauchliner entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 143-2¹¹ einschließlich des Beulverhaltens zu bemessen (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2.3).

Schlauchliner ohne einen statischen Nachweis der Nennweiten DN 100 bis DN 250 und ohne anstehenden Grundwasserdruck müssen einen Mindest-Nennsteifigkeit von $SN \geq 250 \text{ N/m}^2$ nach DIN EN ISO 11296-4² bzw. DWA-A 143-2¹¹ einhalten.

Für die Nennsteifigkeit SN und Kurzzeit-Ringsteifigkeit SR gelten folgende Beziehungen:

Für SN gilt:

$$SN = \frac{E \cdot s^3}{12 \cdot d_m^3}$$

Für SR gilt:

$$SR = \frac{E \cdot s^3}{12 \cdot r_m^3}$$

(SN = Nennsteifigkeit in Anlehnung an DIN 16869-2¹²) (r_m = Schwerpunktradius)

Unabhängig vom Ergebnis des Standsicherheitsnachweises darf der SDR-Maximalwert der Designwanddicke von 135 nicht überschritten werden.

Für die statische Berechnung nach Abschnitt 3.1.2.3 sind die in der Tabelle 2 angegebenen Designwanddicken zu beachten.

11	DWA-A 143-2	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 143: Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden - Teil 2: Statische Berechnungen zur Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit Lining- und Montageverfahren; Ausgabe: 2015-07
12	DIN 16869-2	Rohre aus glasfaserverstärktem Polyesterharz (UP-GF), geschleudert, gefüllt -Teil 2: Allgemeine Güteanforderungen, Prüfung; Ausgabe: 1995-12

Tabelle 2: "Designwanddicken des ausgehärteten "PAA-F"-Schlauchliners mit zugehörigen Steifigkeiten"

Außendurchmesser des Schlauchliners DN [mm]	Mindest-Designwanddicke [mm]	Nennsteifigkeit SN ^a [N/m ²]	Ringsteifigkeit SR ^b [N/mm ²]	Maximal-Designwanddicke [mm]	Nennsteifigkeit SN ^a [N/m ²]	Ringsteifigkeit SR ^b [N/mm ²]
100	3,5	9.542	0,07634	4,5	20.925	0,16740
150	3,5	2.727	0,02182	6,0	14.468	0,11574
200	3,5	1.130	0,00904	6,0	5.917	0,04733
250	4,5	1.232	0,00985	6,0	2.974	0,02379

^a SN= Nennringsteifigkeit in Anlehnung an DIN 16869-2

^b Styrolfreies VE/MA-Harz: Umfangs-E-Modul = 2.400 MPa in Anlehnung an DIN EN 1228

Nach Inversion und Aushärtung müssen die Schlauchliner einen dreischichtigen Wandaufbau aufweisen; bestehend aus dem PE-Preliner, der Polyester-Synthesefaser und dem "TPU-Coating" (Anlage 1) bzw. einem zweischichtigen Wandaufbau ohne den Preliner. Abhängig von der Nennweite der zu sanierenden Leitung, kann die Polyester-Synthesefaserschicht auch aus mehreren Lagen bestehen.

3.1.2.2 Physikalische Kennwerte des ausgehärteten Schlauchliners

Nach Aushärtung der mit dem Harz getränkten Polyester-Synthesefaserschicht (Laminat ohne PE-Preliner und "TPU-Coating") müssen ausgehärtete Schlauchliner folgende Kennwerte mindestens aufweisen (Prüfung der Probestücke mit der Kompositwanddicke = Designwanddicke zzgl. Verschleißschicht und Reinharzschicht = Laminat):

"PAA-F-Liner" (Kompositwanddicke):

- Dichte in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-1¹³: 1,18 g/cm³ ± 10 %
- Zugfestigkeit in axialer Richtung unabhängig von der Kompositwanddicke in Anlehnung an DIN EN ISO 527-4¹⁴: ≥ 10 MPa
- Druckfestigkeit in Anlehnung an DIN EN ISO 604¹⁵: ≥ 104 MPa
- Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁶: ≥ 2.400 MPa
- Biege-E-Modul in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² bzw. DIN EN ISO 178¹⁷: ≥ 2.400 MPa
- Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4² bzw. DIN EN ISO 178¹⁷: 26 MPa

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 13 | DIN EN ISO 1183-1 | Kunststoffe - Verfahren zur Bestimmung der Dichte von nicht verschäumten Kunststoffen – Teil 1: Eintauchverfahren, Verfahren mit Flüssigkeitspyknometer und Titrationsverfahren (ISO 1183-1:2025); Deutsche Fassung EN ISO 1183-1:2025; Ausgabe:2025-09 |
| 14 | DIN EN ISO 527-4 | Kunststoffe - Bestimmung der Zugeigenschaften - Teil 4: Prüfbedingungen für isotrop und anisotrop faserverstärkte Kunststoffverbundwerkstoffe (ISO 527-4:2023); Deutsche Fassung EN ISO 527-4:2023; Ausgabe:2023-07 |
| 15 | DIN EN ISO 604 | Kunststoffe - Bestimmung von Druckeigenschaften (ISO 604:2002); Deutsche Fassung EN ISO 604:2003; Ausgabe:2003-12 |
| 16 | DIN EN 1228 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme - Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Ermittlung der spezifischen Anfangs-Ringsteifigkeit; Deutsche Fassung EN 1228:1996; Ausgabe:1996-08 |
| 17 | DIN EN ISO 178 | Kunststoffe - Bestimmung der Biegeeigenschaften (ISO 178:2019); Deutsche Fassung EN ISO 178:2019; Ausgabe:2019-08 |

- E-Modul nach ISO 6721-5¹⁸ (DMA-Analyse) für die
Schlauchliner-Nennweiten DN 100 bis DN 200
nach Abschnitt 3.2.4.2 b) (alternativ): $\geq 2.400 \text{ MPa}$

Der Reststyrolgehalt in Anlehnung an DIN 53394-2¹⁹ darf den Maximalwert von 2% (bezogen auf das Laminat) nicht überschreiten.

3.1.2.3 Statische Berechnung des ausgehärteten Schlauchliners

Sofern eine statische Berechnung für Sanierungsmaßnahmen erforderlich wird, ist die Standsicherheit entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 143-2¹¹ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) vor der Ausführung nachzuweisen.

Für den Standsicherheitsnachweis des "PAA-F-Liners" sind folgende Werte, einschließlich des Teilsicherheitsbeiwertes γ_M für den Schlauchlinerwerkstoff und dem Abminderungsfaktor A zur Ermittlung der Langzeitwerte in Anlehnung an DIN EN 761²⁰ bzw. DIN EN ISO 10468²¹ zu berücksichtigen:

"PAA-F-Liner" (Designwanddicke):

- Kurzzeit-E-Modul in Anlehnung an DIN EN 1228¹⁶ 2.400 MPa
- Langzeit-E-Modul: 714 MPa
- Biegespannung σ_{fB} in Anlehnung an DIN EN ISO 11296-4²
bzw. DIN EN ISO 178¹⁷: 26 MPa
- Langzeit-Biegespannung σ_{fB} : $7,7 \text{ MPa}$
- Teilsicherheitsbeiwert γ_M $1,35$
- Abminderungsfaktor A nach 10.000 h: $3,36$

Der "PAA-F-Liner" darf nur bei folgenden Grundwasserständen über der Rohrsohle (üRS) eingebaut werden:

DN 200 bis 3,5 m üRS

DN 250 bis 2,0 m üRS

3.2 Ausführung

3.2.1 Allgemeines

Schadhafte Abwasserleitungen werden durch Einbringen und nachfolgender LED Lichtaushärtung des o. g. harzgetränkten Polyester-Synthesefaserschlauches saniert.

Der bogengängige Polyester-Synthesefaserschlauch ist auf der Innenseite mit einer aufkaschierten, lichtdurchlässigen TPU-Folie (Thermoplastische Polyurethan) mit der Bezeichnung "TPU-Coating", beschichtet.

In die zu sanierende Abwasserleitung kann ein mit "Preliner" bezeichneter Schlauch aus Polyethylen (PE) eingebracht werden. In diesen wird dann der einseitig mit einer TPU-Folie beschichtete harzgetränkte Polyester-Synthesefaserschlauch, mittels Druckluft eingestülpt. Durch diese Inversion gelangt die TPU-Folie auf die dem Abwasser zugewandte Seite.

- | | | |
|----|------------------|--|
| 18 | ISO 6721-5 | Kunststoffe - Bestimmung dynamisch-mechanischer Eigenschaften - Teil 5: Biegeschwingung - Erzwungene Schwingungen; Ausgabe:1996-05 mit Änderung 1; Ausgabe:2007-02 |
| 19 | DIN 53394-2 | Prüfung von Kunststoffen; Bestimmung von monomerem Styrol in Reaktionsharzformstoffen auf Basis von ungesättigten Polyesterharzen; Gaschromatographisches Verfahren; Ausgabe:1993-12 |
| 20 | DIN EN 761 | Kunststoff-Rohrleitungssysteme - Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Bestimmung des Kriechfaktors im trockenen Zustand; Deutsche Fassung EN 761:1994; Ausgabe:1994-08 |
| 21 | DIN EN ISO 10468 | Rohre aus glasfaserverstärkten duroplastischen Kunststoffen (GFK) - Ermittlung der Ringkriecheigenschaften unter feuchten oder trockenen Bedingungen (ISO 10468:2023); Deutsche Fassung EN ISO 10468:2023; Ausgabe:2023-10 |

Die Aushärtung des Schlauchliners erfolgt mittels LED-Lichthärtung im Wellenlängenbereich von ca. 450 nm (444 nm bis 457 nm).

Der "PAA-F-Liner kann bei Einbau mit geschlossenem Ende (ohne Stützschlauch) mit einer radialen Überdehnung bis ca. 133 % des Nenndurchmessers eingebaut werden.

Bei folgenden baulichen Gegebenheiten ist die Ausführung des "Bluelight"-Schlauchliningverfahrens möglich:

- a) vom Start- zum Zielpunkt
- b) vom Start- zum Zielpunkt durch einen Zwischenschacht
- c) beginnend vom Startpunkt in einer Kanalhaltung mit einer definierten Länge, ohne dass eine weitere Schachtöffnung vorhanden sein muss
- d) Seitenzuläufe, beginnend vom Startpunkt zum Anschlusspunkt im Hauptkanal

Der Startpunkt bzw. Zielpunkt können ein Schacht, eine Revisions- bzw. Reinigungsöffnung oder ein geöffnetes Rohrstück sein. Voraussetzung ist, dass die Größe ausreichend ist, um das Druckluft-Inversionsgerät aufzustellen.

Zwischen den jeweiligen Start- und Zielpunkten dürfen auch mehrere Schächte durchquert werden, einschließlich der Durchquerung von Schächten mit Gerinneumlenkungen. Durchquerungen von Gerinneumlenkungen und Bögen bis 90 ° dürfen saniert werden.

Der "PAA-F-Liner" darf nur bei folgenden Grundwasserständen über der Rohrsohle (üRS) eingebaut werden:

DN 200 bis 3,5 m üRS

DN 250 bis 2,0 m üRS

Sofern Faltenbildung auftritt, darf diese nicht größer sein als in DIN EN ISO 11296-4² festgelegt ist.

Seitenzuläufe können entweder in offener Bauweise oder mittels Reparatur- bzw. Sanierungsverfahren wiederhergestellt werden, für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen mit den dazugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigungen für diesen Verwendungszweck gültig sind.

Der Antragsteller hat ein Handbuch mit Beschreibung der einzelnen, auf die Ausführungsart bezogenen, Handlungsschritte zu verwenden. Das Handbuch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Der Antragsteller hat außerdem dafür zu sorgen, dass die Ausführenden hinreichend mit dem Verfahren vertraut gemacht werden. Die hinreichende Fachkenntnis des ausführenden Betriebes kann, z. B. durch ein entsprechendes Gütezeichen des Güteschutz Kanalbau e. V.²² dokumentiert werden.

3.2.2 Geräte und Einrichtungen

Mindestens für die Ausführung einer Sanierung erforderlichen Geräte, Komponenten und Einrichtungen mit Schlauchlinern der Bezeichnung "PAA-Liner" sind:

- Geräte zur Kanalreinigung
- Geräte zur Kanalinspektion (DWA-M 149-2²³)
- Sanierungseinrichtungen/Fahrzeugausstattung:
 - der im Werk vorimprägnierte "PAA-F-Liner" (Abschnitt 2.2.1.1) oder der nicht vorimprägnierte Polyester-Synthesefaserschlauch für die Imprägnierung auf der Baustelle in den passenden Nennweiten
 - Styrolfreies Vinylesterharz VE/MA für die Tränkung auf der Baustelle (Abschnitt 3.2.3.7)
 - ggf. nennweitenbezogene PE-Preliner
 - Druckluft-Inversionsgerät/Drucktrommel mit Drucküberwachungseinrichtung und Einlass für LED-Strahlerkopf und Zubehör (Anlagen 2 und 5)
 - LED-Lichtquelle (kleiner und/oder großer Leuchtkörper, Anlage 7) mit Temperatursensor
 - Druckschläuche zum Anschluss an das Druckluft-Inversionsgerät
 - LED Control Panel für "start"/"stop" und Einstellung der notwendigen Parameter mit Schiebekabeltrommel, Sicherheitsabschaltung und Reset-Vorrichtung, Hupe und Alarmkennzeichnung bei Fehlern, Stromversorgungsbox mit den gleichen Funktionen
 - Kontrollpult zur Steuerung und Dokumentation
 - Seilwinde
 - Absperrblasen oder Absperrscheiben passend für die jeweilige Nennweite
 - Stützrohre bzw. Stützschnäure für Probengewinnung auf der Baustelle (passend für die jeweilige Nennweite)
 - Lichtdurchlässige-, temperatur- und druckbeständige Kalibrierschnäure (Stützschnäure) passend für die jeweilige Nennweite
 - Sicherungs- und Einzugseile, Schiebekabel
 - Temperaturmessfühler, Aufzeichnungsgerät
 - Steuerungseinheit mit Bildschirm und Videokamera
 - Inversionskragen (passend für die jeweilige Nennweite)
 - Umlenkbögen (passend für die jeweilige Nennweite)
 - Stromversorgung / Stromgenerator mit einem Anschluss für den LED-Leuchtkörper
 - Kompressor
 - Steuerungseinheit mit Bildschirm und Videokamera
 - Behälter für Reststoffe
 - Kleingeräte
 - Werkstatt- und Geräteraum
 - ggf. Sozial- und Sanitärräume

Werden elektrische Geräte, z. B. Videokameras (oder so genannte Kanalfernaugen) in die zu sanierende Leitung eingebracht, dann müssen diese entsprechend den VDE-Vorschriften beschaffen sein.

3.2.3 Durchführung der Sanierungsmaßnahme

3.2.3.1 Vorbereitende Maßnahmen

Vor Beginn der Sanierungsmaßnahme ist sicherzustellen, dass die betreffende Leitung sich nicht in Betrieb befindet; ggf. sind entsprechende Absperrblasen zu setzen und Umleitungen des Abwassers vorzunehmen.

Die Richtigkeit der in Abschnitt 3.1.1 genannten Angaben ist vor Ort zu prüfen. Dazu ist der zu sanierende Leitungsabschnitt mit üblichen Hochdruckspülgeräten soweit zu reinigen, dass die Schäden auf dem Monitor bei der optischen Inspektion nach dem Merkblatt DWA-M 149-2²³ einwandfrei erkannt werden können.

Ggf. sind Hindernisse für die Inversion des Schlauchliners zu entfernen (z. B. Wurzeleinwüchse, hineinragende Seitenzulaufleitungen, Teerlinsen usw.). Beim Entfernen solcher Hindernisse ist darauf zu achten, dass dies nur mit geeigneten Werkzeugen erfolgt, so dass die vorhandene Abwasserleitung nicht zusätzlich beschädigt wird.

Geräte des Sanierungsverfahrens, die in den zu sanierenden Leitungsabschnitt eingebracht werden sollen, dürfen nur verwendet werden, wenn zuvor durch Prüfung sichergestellt ist, dass keine entzündlichen Gase im Leitungsabschnitt vorhanden sind.

Hierzu sind die entsprechenden Abschnitte der folgenden Regelwerke zu beachten:

- GUV-R 126²⁴ (bisher GUV 17.6)
- DWA-M 149-2²³
- DWA-A 199-1 und DWA-A 199-2²⁵

Der Antragsteller hat ein Handbuch mit Beschreibung der einzelnen, auf die Ausführungsart bezogenen, Handlungsschritte dem Ausführenden zur Verfügung zu stellen.

Die für die Durchführung des Verfahrens erforderlichen Schritte sind unter Verwendung von Protokollformularen für jede Sanierung festzuhalten.

3.2.3.2 Betriebsdauer der LED-Leuchtkörper

Fabrikneue LED-Leuchtkörper sind nach einer Betriebsdauer von ca. 50 Stunden erstmalig unter Verwendung eines geeichten (kalibrierten) Messgerätes mittels Vergleichsmessung zu überprüfen (Anlage 17), die einzeln in Betrieb genommen werden können. Bei der Überprüfung wird an den einzelnen LED-Streifen im Einzelbetrieb bei einer Stromstärke von 500 mA (0,5 A) geprüft, ob die Lichtintensität im Abstand von 66 mm noch mindestens folgenden Wert aufweist:

LH 696	0,31 W/cm ²
LH 336	0,16 W/cm ²
LH 144	0,10 W/cm ²

Wird der Wert unterschritten, ist der Austausch des LED-Streifens erforderlich. Nach der Erstprüfung ist jeder LED-Leuchtkörper in einem Rhythmus von ca. 150 Betriebsstunden zu überprüfen. Die LED-Streifen sind nach ca. 1.000 Betriebsstunden durch fabrikneue LED-Streifen zu ersetzen. Zusätzlich sind die Herstellerangaben der Lichtquellen zu beachten.

3.2.3.3 Eingangskontrolle der Verfahrenskomponenten auf der Baustelle

Die Transportbehälter der Verfahrenskomponenten sind dahingehend zu überprüfen, ob die in Abschnitt 2.2.3 genannten Kennzeichnungen vorhanden sind.

24	GUV-R 126	Sicherheitsregeln: Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen (bisher GUV 17.6); Ausgabe:2008-09
25	DWA-A 199-1	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen, - Teil 1: Dienstanweisung für das Personal von Abwasseranlagen; Ausgabe:2011-11
	DWA-A 199-2	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) - Arbeitsblatt 199: Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal von Abwasseranlagen, - Teil 2: Betriebsanweisung für das Personal von Kanalnetzen und Regenwasserbehandlungsanlagen; Ausgabe:2020-04

3.2.3.4 Setzen von "Probenschläuchen"

Bevor der PE-Preliner invertiert wird, ist entweder in einem Startschacht, einem zu durchfahrenden Schacht oder im Zielschacht ein Probenschlauch zu setzen.

Dabei handelt es sich um einen Gewebeschlauch der in seinem Außendurchmesser dem Innendurchmesser der zu sanierenden kreisrunden Leitung entspricht und somit die stützende Wirkung der vorhandenen Leitung simuliert.

Wird ein Probenschlauch im Startschacht gesetzt, ist dieser mindestens 1,0 m vom Umlenkbogen entfernt zu setzen.

Nach erfolgter Inversion von Preliner und harzgetränktem Synthesefaserschlauch sind in diesem Bereich nach der Aushärtung Proben zu nehmen.

3.2.3.5 Einbau des PE-Preliners

Der Schlauchliner darf nur außerhalb von Wasserschutzgebieten eingesetzt werden. Innerhalb von Wasserschutzgebieten ist ein Einsatz in Verbindung mit einem Preliner (Polyester-Synthesefaserschlauch) zulässig.

Bevor der in den lichtdichten Behältern angelieferte harzgetränkte Synthesefaserschlauch in die schadhafte Abwasserleitung eingebaut wird, kann ein Preliner aus PE eingezogen bzw. invertiert werden. Der Preliner soll verhindern, dass Harz aus dem Synthesefaserschlauch durch die schadhafte Stellen in den umgebenden Boden gelangen kann. Außerdem soll dieser die Inversion des harzgetränkten Synthesefaserschlauches vereinfachen und verhindern, dass Überschussharz bei der nachfolgenden Verdichtung aufgrund des aufgetragenen Innendruckes in die Bereiche schadhafte Stellen entweicht und somit die Kompositwanddicke an diesen Stellen beeinträchtigt wird.

Zur Inversion des PE-Preliners ist dieser an beiden Enden luftdicht zu verschließen, wobei an einem Ende ein Druckluftanschluss vorzusehen ist. Der Preliner ist bis zur halben Länge, die eingezogen werden soll, umzukrempeln. Anschließend ist dieser vom Startschacht aus in die zu sanierende Abwasserleitung einzuführen. Mittels aufgetragener Druckluft ist der Preliner zu invertieren.

3.2.3.6 Positionieren der quellenden Bänder (Hilfsstoffe)

Bevor der PE-Preliner eingebracht wird, sind in ca. 10 cm bis 20 cm Abstand vom Anfang der zu sanierenden Leitung ein oder zwei quellende profilierte Bänder zu setzen. Diese sind von Hand zu positionieren (Anlage 9). Das Setzen der quellenden Bänder ist außerdem bei jedem durchfahrenen Schacht und am Endschacht in gleicher Weise erforderlich.

In den Bereichen, in denen quellende Bänder konstruktiv nicht einsetzbar sind, kann die wasserdichte Ausbildung der Anschlussbereiche zwischen Schlauchliner und Schacht auch nach Abschnitt 3.2.3.12 ausgeführt werden.

3.2.3.7 Harztränkung für die baustellenseitige Herstellung der "PAA-F-Liner"

Entsprechend den jeweiligen Haltungslängen sind die angelieferten Schläuche auf der Baustelle abzulängen. Die Tränkung der Schläuche darf auf der Baustelle nur in dafür vorgesehenen speziellen Fabrikationsfahrzeugen mit einer Beschichtungsanlage inkl. Walzlaufwerken und Vakuumanlage erfolgen. Der gesamte Arbeitsraum zum Imprägnieren ist vor Tageslicht (UV-Licht) zu schützen. Es sind Beleuchtungsmittel zu benutzen, deren Strahlung nicht in den blauen Wellenlängenbereich von $\lambda = 450 \text{ nm}$ kommen. Die Harztemperatur muss bei der Imprägnierung eine Temperatur von +18 °C bis +24 °C aufweisen.

Zur Vorbereitung der Harztränkung ist das jeweilige Schlauchlinerende luftdicht zu verschließen. An dieser Stelle ist vorher der Einfüllschlauch für das Harzsystem anzusetzen. Aus dem Schlauchlinerinneren ist die Luft weitgehend mittels der im Fahrzeug befindlichen Vakuumeinrichtung zu evakuieren. Das Vakuum ist mindestens 5 Minuten vor der Harzimprägnierung aufzubringen. Dazu ist ein max. 1 cm langer Schnitt in die oben liegende Beschichtung einzuschneiden. Dieser Schnitt darf nicht im Nahtbereich erfolgen. Auf diesem Schnitt ist nun der Ansaugstutzen der Vakuumanlage aufzusetzen. Ein entsprechender Unterdruck von ca. 0,5 bar ist im Schlauchliner zu erzeugen.

Zum Einfüllen des Harzes in den Schlauchliner ist ein Einfülltrichter oder Einfüllschlauch zu verwenden, welcher zuvor am Schlauchlinerende angebracht worden ist. Der Schlauchliner ist mit der erforderlichen Harzmenge zu befüllen. Dies ist entweder mittels einer Pumpe oder mit Hilfe des hydrostatischen Druckes durchzuführen. Der Befüllvorgang wird durch den Unterdruck im Schlauchliner von ca. 0,5 bar unterstützt.

Die erforderliche Harzmenge ist nach Abschnitt 2.2.1.1 und Tabelle 1 zu ermitteln.

Nach der Befüllung ist der getränkte Schlauchliner durch ein entsprechendes Walzenlaufwerk zu führen, so dass die Polyester-Synthesefaserschicht gleichmäßig durchtränkt wird.

Der erforderliche Walzenabstand ergibt sich bei Verwendung der mindestens erforderlichen Harzmenge nach Abschnitt 2.2.1.1 unter folgenden Bedingungen:

Walzenabstand [mm] = (Rohwanddicke des trockenen Schlauchliners [mm] x 2) + 1,0 mm

Der Vorschub ist so zu wählen, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Harzes in der Matrix des Polyester-Synthesefaserschlauches erfolgt. Die Geschwindigkeit des Imprägniervorganges richtet sich nach dem Saug- bzw. Eindringverhalten des Harzgemisches. Sollte die Harzverteilung erkennbar ungleich sein, dann ist der Schlauchliner ggf. mit engerem Walzenabstand erneut durch das Walzenlaufwerk zu fördern. Nach der gleichmäßigen Verteilung der Harzmenge im Schlauchliner ist die Schnittöffnung des Schlauchliners luftdicht zu verschließen.

Unmittelbar nach Durchtränkung ist der Schlauchliner in der bereitzustellenden Drucktrommel aufzurollen oder in einem lichtdichten Behälter zwischen zu lagern. Die Inversion des Schlauchliners ist nach Abschnitt 3.2.3.8 durchzuführen.

Die verarbeitete Harzmenge, die Harztränkung und Aushärtung ist zu protokollieren (z. B. Anlage 12).

3.2.3.8 Inversieren des harzgetränkten "PAA-F-Liner"

Zuerst kann ein Preliner eingezogen bzw. inversiert werden. Das Einbringen des Preliners erfolgt über eine Seilwinde oder mittels Druckluft.

Der PE-Preliner soll verhindern, dass Harz aus dem Polyester-Synthesefaserschlauch durch die schadhaften Stellen in den umgebenden Boden gelangen kann.

Druckluft-Inversion des harzgetränkten "PAA-F-Liner" mittels eines Druckluft-Inversionsgerätes

a) Inversion mit geschlossenem Ende (Close-End-Verfahren) Anlage 4

Nach der Inversion des PE-Preliners und dem Einbau des Probenschlauches, ist der werkseitige (Abschnitt 2.2.1.1) bzw. vor Ort imprägnierte (Abschnitte 2.2.1.2 und 3.2.3.7) harzgetränkte "PAA-F-Liner" in das Druckluft-Inversionsgerät einzurollen.

An das mit einem Kupplungsverschluss versehene Mündungsrohr des Druckluft-Inversionsgerätes ist ein Druckschlauch bzw. Kanonenschlauch (Anlagen 2 und 5) entsprechend der zu inversierenden Nennweite anzuschließen

Das offene Ende des Schlauchliners ist durch den Druckschlauch bzw. Kanonenschlauch zu ziehen und am Metallrohr über den Rand des Umlenkbogens bzw. Inversionsbogens zu krepeln und mittels Gewebespanngurten oder Schellen zu befestigen. Das Schlauchlinerende und der Inversionsbogen sind in den Startschacht oder in die Revisions- bzw. Reinigungsöffnung einzuführen und am Beginn der zu sanierenden Leitung im PE-Preliner bzw. Altrohr zu positionieren.

Das Druckluft-Inversionsgerät ist mit einem Druck von ca. 0,20 bar bis ca. 1,50 bar zu beaufschlagen. Der harzgetränkte Schlauchliner wird mit Druckluft beaufschlagt, dadurch wird der Einkrempelvorgang des Schlauchliners bewirkt. Dieser Inversionsvorgang setzt sich bis zum Erreichen des Zielschachtes bzw. der Revisionsöffnung oder des Zielpunktes der zu sanierenden Abwasserleitung fort. Durch diesen Vorgang gelangt die harzgetränkte Innenseite des Schlauchliners in Kontakt mit der Innenseite des PE-Preliners bzw. des Altrohres der zu sanierenden Abwasserleitung. Die TPU-Folienbeschichtung gelangt auf diese Weise auf die dem Abwasser zugewandte Seite. Die Geschwindigkeit der Inversion

ist durch das am Druckluft-Inversionsgerät befindliche Handrad gleichmäßig zu regulieren. Der Druck ist auf ca. 0,50 bar bis ca. 0,90 bar zu senken und ist bis zum Ende der Aushärtungszeit aufrecht zu halten.

Der "PAA-F-Liner kann bei Einbau mit geschlossenem Ende (ohne Stützschauch) mit einer Überdehnung eingebaut werden. Ein Schlauchliner der Nennweite DN 100 kann auf DN 125, der Nennweite DN 125 auf DN 150, der Nennweite DN 150 auf DN 200 und der Nennweite DN 200 auf die Nennweite DN 250 aufgeweitet werden. Bei der Überdehnung ist darauf zu achten, dass die ausgehärtet Designwanddicke im aufgeweiteten Bereich mindesten 3 mm beträgt.

b) Inversion mit offenem Ende (Open-End-Verfahren) Anlage 3

Sofern die Sanierung von einem Startschacht bzw. einer Revisionsöffnung oder einem anderen zugänglichen Startpunkt in Richtung eines nicht zugänglichen Abwassersammelkanals erfolgt, ist der Schlauchliner mit offenem Ende zu invertieren.

Der inversierte Schlauchliner ist nachfolgend auf die gleiche Art zu invertieren wie unter Abschnitt a) beschrieben.

In den inversierten Schlauchliner ist ein am Ende verschlossener Kalibrierschlauch (Stützschauch) zu invertieren. Der Kalibrierschlauch ist mindestens 0,5 m länger zu wählen, als die Länge des Schlauchliners.

Es sind dieselben Druckstufen, wie unter Abschnitt a) beschrieben, bis zur Aushärtung des Schlauchliners aufrecht zu halten. Nach der vollständigen Aushärtung des Schlauchliners ist ein Vakuum auf den Stützschauch aufzubringen. Danach ist der Stützschauch rückstandslos zu entfernen.

3.2.3.9 Härten des Schlauchliners

Die Härtung des Schlauchliners erfolgt mit LED-Blauvlicht mit einem Wellenlängenbereich von $\lambda = 450 \text{ nm}$.

Nach der Inversion des Schlauchliners nach Abschnitt 3.2.3.8 (Close-End-Verfahren und Open-End-Verfahren) ist der LED-Leuchtkörper inklusive Temperatursensor (Anlagen 5 und 7) über eine Seitenzuführung mit Schleuse (Anlage 6) an dem Druckluft-Inversionsgerät mit Hilfe eines Schiebekabels einzuführen und bis ans Kopfende vorzuschieben. Wird nur eine Schleuse benutzt, so ist das Druckluft-Inversionsgerät abzukoppeln wobei der Druck abfällt, und es ist die Schleuse zu befestigen. Anschließend ist wieder ein Druck von ca. 0,50 bar bis ca. 0,90 bar am Anschluss der Schleuse aufzubringen.

Die LED-Lichtquelle ist einzuschalten und über pneumatisch betriebene Rollen gesteuert, durch den Schlauchliner zu ziehen. Der LED-Leuchtkörper ist mit in Anlage 7 genannten Geschwindigkeiten durch den Schlauchliner zu ziehen (Anlage 5).

Bei der Sanierung mit offenem Ende (Open-End-Verfahren) wird nach der Aushärtung des Schlauchliners, der Kalibrierschlauch (Stützschauch) zurückinvertiert und das überstehende Ende am Installationsanfang abgetrennt.

Die Steuerung und Überwachung der LED-Leuchtkörper, erfolgt über einen Monitor mit Touchpad. Angezeigt werden der Anpressdruck des Schlauchliners an die Altröhrwand, die Ziehgeschwindigkeit der LED-Leuchtkörper, Leistung (Stromstärke) und Temperatur der LED-Leuchtkörper und die visuelle Übertragung des Sanierungsabschnittes, in dem sich der LED-Leuchtkörper befindet. Über den Temperatursensor ist die Lufttemperatur im Schlauchliner sowie die Leistung und die Ziehgeschwindigkeit ständig und dauerhaft aufzuzeichnen (Anlage 16).

Steigt die Temperatur im LED-Leuchtkörper auf über +70 °C, wird dieser automatisch abgeschaltet, um eine Beschädigung des LED-Leuchtkörpers auszuschließen. Der Anpressdruck, die Leistung, die Helligkeit und die Ziehgeschwindigkeit der LED-Leuchtkörper können über das Touchpad erhöht oder gesenkt werden.

Die Härtungszeit ist abhängig von der Nennweite und Kompositwanddicke des Schlauchliners und der eingesetzten LED-Lichtquelle.

Die Geschwindigkeit, der Anpressdruck des Schlauchliners an die Altrohrwand, die Temperatur und die elektrische Leistung der LED-Leuchtkörper, die LED-Leuchtkörperhelligkeit, die Ziehgeschwindigkeit sowie die Aushärtungszeit sind während der Aushärtung des Schlauchliners zu erfassen und zu dokumentieren (z. B. Anlagen 14 und 16).

Nach der Aushärtung ist der Schlauchliner auf ca. +40 °C abzukühlen und vom Druckluft-Inversionsgerät zu trennen.

3.2.3.10 Abschließende Arbeiten

Nach der Aushärtung ist mittels druckluftbetriebener Schneidwerkzeuge im Start- und Zielschacht das entstandene Innenrohr an der jeweiligen Schachtwand abzutrennen und zu entfernen. In den Zwischenschächten ist jeweils die obere Halbschale des entstandenen Rohres bis zum Auftritt im Schachtboden zu entfernen.

Aus den dabei ebenfalls zu entfernenden Stützrohren bzw. Stützschräuben sind die Rohrab-schnitte (Kreisringe) für die nachfolgenden Prüfungen zu entnehmen (siehe hierzu Ab-schnitt 3.2.4).

3.2.3.11 Sanierung von Seitenzuläufen

Seitenzuläufe können entweder in offener Bauweise oder mittels Reparatur- bzw. Sanierungs-verfahren wiederhergestellt werden, für die allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen mit den dazugehörigen allgemeinen Bauartgenehmigungen für diesen Verwendungszweck gültig sind.

3.2.3.12 Schachtanbindung

Im Schachttanschlussbereich sind quellende Bänder (Hilfsstoffe) (Anlage 11) einzusetzen.

Schachtanbindungen sind unter Verwendung von quellenden Hilfsbändern, die vor dem Einzug des PE-Schutzschlauches (Preliner) im Bereich der Schachtanbindungen zu positionieren und wasserdicht herzustellen (Anlage 9).

Sowohl im jeweiligen Start- und ggf. auch im Zielschacht, als auch in den Zwischenschächten sind die entstandenen Überstände (siehe auch Abschnitt 3.2.3.10 - Abschließende Arbeiten) des ausgehärteten Innenrohres zur Stirnwand des Schachtes (so genannter Spiegel) und die Übergänge zum Fließgerinne im Start- und Zielschacht wasserdicht auszubilden.

In den Bereichen, in denen quellende Bänder (Hilfsbänder) konstruktiv nicht einsetzbar sind, kann die wasserdichte Ausbildung der Anschlussbereiche zwischen Schlauchliner und Schacht nach der Aushärtung des Schlauchliners auch in folgender Weise ausgeführt werden (Anlage 10):

- a) Anbindung der Schlauchliner mittels Reaktionsharzspachtel, für die eine allgemeine bau-aufsichtliche Zulassung gültig ist,
- b) Anbindung der Schlauchliner mittels Mörtelsystemen, für die eine allgemeine bauaufsicht-liche Zulassung gültig ist,
- c) GFK-Lamine, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist,
- d) Verpressen mit Polyurethan-(PU) oder Epoxid-(EP) Harzen für die eine allgemeine bau-aufsichtliche Zulassung gültig ist,
- e) Einbau von Schlauchlinerendmanschetten für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulas-sung gültig ist.

Die sachgerechte Ausführung der wasserdichten Gestaltung der Übergänge ist sicherzu-stellen.

3.2.3.13 Beschriftung im Schacht

Im Start- oder Endschacht der Sanierungsmaßnahme sollte folgende Beschriftung dauerhaft und leicht lesbar angebracht werden:

- Art der Sanierung
- Bezeichnung des Leitungsabschnitts
- Nennweite

- Kompositwanddicke des Schlauchliners
- Jahr der Sanierung

3.2.3.14 Abschließende Inspektion und Dichtheitsprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist der sanierte Leitungsabschnitt optisch zu inspizieren. Es ist festzustellen, ob etwaige Werkstoffreste entfernt sind und keine hydraulisch nachteiligen Falten vorhanden sind.

Nach Aushärtung des Schlauchliners, einschließlich der Herstellung der Schachtanbindungen und der Wiederherstellung der Seitenzuläufe, ist die Dichtheit zu prüfen. Dies kann auch abschnittsweise erfolgen.

Die Dichtheit der sanierten Leitungen ist grundsätzlich mittels Wasser (Verfahren "W") nach DIN EN 1610²⁶ zu prüfen (Anlage 13). Sanierte Seitenzuläufe können auch separat unter Verwendung geeigneter Absperrblasen auf Wasserdichtheit geprüft werden.

Im Nennweitenbereich DN 100 bis DN 250 können sanierte Leitungen auch mittels Luft (Verfahren "L") nach den Festlegungen in Tabelle 3 von DIN EN 1610²⁶, Prüfverfahren LD für feuchte Betonrohre geprüft werden.

3.2.4 Prüfungen an entnommenen Proben

3.2.4.1 Allgemeines

Aus dem ausgehärteten kreisrunden Schlauchliner im nicht begehbaren Bereich (siehe Festlegungen zu "Probenschläuchen" in Abschnitt 3.2.3.4) sind auf der Baustelle Kreisringe bzw. Segmente zu entnehmen (Anlage 15).

Sind die Probestücke für die genannten Prüfungen unter Abschnitt 3.1.2.2 (3.2.4.2 a) untauglich sind oder eine Probeentnahme von Kreisringen oder Segmenten nicht möglich, können die einzuhaltenden Eigenschaften an Proben überprüft werden, die direkt aus dem ausgehärteten Schlauchliner (Durchmesser des Probestücks ca. 5 cm) entnommen werden (Bohrkernentnahme).

Es kann bei **Seitenzulaufschlauchlinern bis DN 200** alternativ eine DMA-Analyse nach Abschnitt 3.2.4.2 b) durchgeführt werden.

3.2.4.2 Festigkeitseigenschaften

a) Festigkeitseigenschaften

An den entnommenen Proben sind der Biege-E-Modul und die Biegespannung σ_{FB} (mit der Kompositwanddicke nach Abschnitt 3.1.2.2) zu bestimmen.

Bei diesen Prüfungen sind der 2-Minutenwert, der 1-Stunden-Wert und der 24-Stunden-Wert des Biege-E-Moduls sowie der 2-Minutenwert der Biegespannung σ_{FB} nach Abschnitt 3.1.2.2 festzuhalten. Bei der Prüfung ist auch festzustellen, ob die Kriechneigung in Anlehnung an DIN EN ISO 899-2²⁷ von

$K_n \leq 13,6 \%$ (nach 7 Tagen Probenalter) und

$K_n \leq 13,1 \%$ (nach 14 Tagen Probenalter) und

$K_n \leq 13,0 \%$ (nach 28 Tagen Probenalter)

entsprechend nachfolgender Beziehung eingehalten wird:

$$K_n = \frac{E_{1h} - E_{24h}}{E_{1h}} \times 100$$

26	DIN EN 1610	Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen; Deutsche Fassung EN 1610:2015; Ausgabe:2015-12
27	DIN EN ISO 899-2	Kunststoffe - Bestimmung des Kriechverhaltens – Teil 2: Zeitstand-Biegeversuch bei Dreipunkt-Belastung (ISO 899-2:2003); Deutsche Fassung EN ISO 899-2:2003; Ausgabe:2003-10

Außerdem ist am ausgehärteten Schlauchliner der Biege-E-Modul und die Biegespannung σ_{B} nach DIN EN ISO 11296-4² bzw. DIN EN ISO 1781⁷ (Drei-Punkt-Biegeprüfung) zu bestimmen, wobei gewölbte Probestäbe aus dem entsprechenden Kreisprofil zu verwenden sind, die in axialer Richtung eine Mindestbreite von 50 mm aufweisen sollen. Bei der Prüfung und Berechnung des E-Moduls ist die zwischen den Auflagepunkten des Probestabes gemessene Stützweite zu berücksichtigen.

Die festgestellten Kurzzeitwerte der E-Moduln und der Biegespannung σ_{B} müssen gleich oder größer zu den in Abschnitt 3.1.2.2 und Abschnitt 3.1.2.3 genannten Werten sein.

Beim Wechsel des Harzlieferanten ist zusätzlich an entnommenen Kreisringen der Kurzzeitwert, der 1-Stunden-Wert und der 24-Stunden-Wert der Ringsteifigkeit zu ermitteln. Die Ringsteifigkeitsprüfung ist entsprechend dem in DIN 53769-3²⁸ bzw. DIN EN 12281⁶ dargestellten Verfahren zu prüfen. Die Kriechneigung ist ebenfalls zu bestimmen.

b) Ermittlung der Festigkeitseigenschaften mittels DMA-Analyse

Sofern eine Probeentnahme von Kreisringen oder Segmenten nicht möglich ist, kann alternativ an den auf der Baustelle entnommenen Proben eine DMA-Analyse durchgeführt werden. Dazu ist folgender Prüfablauf einzuhalten:

1. Durchschneiden des Bohrkerns mittels Diamantschnitt
2. Messung der Kompositwanddicke des tragenden Laminats an drei Stellen
3. Qualitative Beurteilung des Laminats im Bereich des Sägeschnitts gemäß DIN 18820-3³, Abschnitt 5.2
4. Entnahme des Probestücks zur DMA-Analyse aus dem Laminat
5. DMA-Analyse nach ISO 6721-5¹⁸
6. Bewertung der Ergebnisse

3.2.4.3 Wasserdichtheit

Die Wasserdichtheit des ausgehärteten Schlauchliners kann entweder an einem Schlauchlinerabschnitt (Kreisring) ohne Schutzfolien oder an Prüfstücken, die aus dem ausgehärteten Schlauchliner ohne Folienbeschichtung entnommenen wurden, durchgeführt werden.

Die Prüfung an Prüfstücken kann entweder mit Überdruck oder Unterdruck von jeweils 0,5 bar erfolgen.

Bei der Unterdruckprüfung ist die Probe einseitig mit Wasser zu beaufschlagen. Bei einem Unterdruck von 0,5 bar darf während einer Prüfdauer von 30 Minuten kein Wasseraustritt auf der unbeaufschlagten Seite der Probe sichtbar sein.

Bei der Prüfung mittels Überdruck ist ein Wasserdruck von 0,5 bar während 30 Minuten aufzubringen. Auch bei dieser Methode darf auf der unbeaufschlagten Seite der Probe kein Wasseraustritt sichtbar sein.

3.2.4.4 Physikalische Kennwerte des ausgehärteten Schlauchliners

An den entnommenen Proben sind die in Abschnitt 3.1.2.2 genannten Kennwerte zu überprüfen.

3.2.4.5 Wanddicke und Wandaufbau

Der Wandaufbau in Abschnitt 3.1.2.1 ist an Schnittflächen z. B. unter Verwendung eines Lichtmikroskops mit ca. 10-facher Vergrößerung, zu überprüfen. Dabei ist insbesondere die Designwanddicke und Kompositwanddicke sowie die Dicke der Reinharzschicht bzw. Verschleißschicht zu kontrollieren. Außerdem ist der durchschnittliche Flächenanteil etwaiger Lunkerstellen nach DIN EN ISO 7822²⁹ zu überprüfen.

28	DIN 53769-3	Prüfung von Rohrleitungen aus glasfaserverstärkten Kunststoffen; Kurzzeit- und Langzeit-Scheiteldruckversuch an Rohren; Ausgabe:1988-11
29	DIN EN ISO 7822	Textilglasverstärkte Kunststoffe - Bestimmung der Menge vorhandener Lunker - Glühverlust, mechanische Zersetzung und statistische Auswertungsverfahren (ISO 7822:1990); Deutsche Fassung EN ISO 7822:1999; Ausgabe:2000-01

3.2.4.6 Visuelle Prüfung:

Die Oberflächen des ausgehärteten Prüfmusters des Schlauchliners sind hinsichtlich Beschädigungen und Fehlstellen zu überprüfen.

3.2.5 Übereinstimmungserklärung über die ausgeführte Sanierungsmaßnahme

Die Bestätigung der Übereinstimmung der ausgeführten Sanierungsmaßnahme mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung muss vom ausführenden Betrieb mit einer Übereinstimmungserklärung auf Grundlage der Festlegungen in den nachfolgenden Tabellen 3 und 4 erfolgen. Der Übereinstimmungserklärung sind Unterlagen über die Eigenschaften der Verfahrenskomponenten nach Abschnitt 2.1.2 und die Ergebnisse der Prüfungen nach den Tabellen 3 und 4 beizufügen.

Der Leiter der Sanierungsmaßnahme oder ein fachkundiger Vertreter des Leiters muss während der Ausführung der Sanierung auf der Baustelle anwesend sein. Er hat für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nach den Bestimmungen des Abschnitts 3.2 zu sorgen und dabei insbesondere die Prüfungen nach Tabelle 3 vorzunehmen oder sie zu veranlassen und die Prüfungen nach Tabelle 4 zu veranlassen. Für die in Tabelle 4 genannten Prüfungen sind Proben nach Abschnitt 3.2.3.4 aus den beschriebenen Probenschläuchen zu entnehmen. Anzahl und Umfang der ausgeführten Festlegungen sind Mindestanforderungen.

Die Prüfungen an Probestücken nach Tabelle 4 sind durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle (siehe Verzeichnis der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Teil V, Nr. 9) durchzuführen.

Einmal im Halbjahr ist die Probeentnahme aus einem Schlauchliner einer ausgeführten Sanierungsmaßnahme von der zuvor genannten Überwachungsstelle durchzuführen. Diese hat zudem die Dokumentation der Ausführungen nach Tabelle 3 der Sanierungsmaßnahme zu überprüfen.

Tabelle 3: "Verfahrensbegleitende Prüfungen"

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
optische Inspektion der Leitung	nach Abschnitt 3.2.3.1 und DWA-M 149-2 ²³	vor jeder Sanierung
optische Inspektion der Leitung	nach Abschnitt 3.2.3.14 und DWA-M 149-2 ²³	nach jeder Sanierung
Geräteausstattung	nach Abschnitt 3.2.2	jede Baustelle
Kennzeichnung der Behälter der Sanierungskomponenten	nach Abschnitt 2.2.3	
Luft- bzw. Wasserdichtheit	nach Abschnitt 3.2.3.14	
Harzmenge je Schlauchliner	nach den Abschnitten 2.2.1.1 und 3.2.3.7	
Härtungsverhalten	nach den Abschnitten 3.1.2.1 und 3.1.2.2	
Aushärtungstemperatur und Aushärtungszeit	nach Abschnitt 3.2.3.9	

Tabelle 4: "Prüfungen an Probestücken"

Gegenstand der Prüfung	Art der Anforderung	Häufigkeit
Kurzzeitbiege-E-Modul, Kurzzeitbiegespannung σ_{fB} und Kriechneigung an Rohraus- schnitten oder an Kreisringen	nach den Abschnitten 3.2.4.1 und 3.2.4.2	jede Baustelle, mindestens jeder zweite Schlauchliner
Dichte der Probe ohne PE-Preliner und ohne Beschichtungsfolie	nach den Abschnitten 3.2.4.4 und 3.2.4.4	
Wasserdichtheit der Proben ohne PE-Preliner und ohne TPU-Beschichtungsfolie	nach Abschnitt 3.2.4.3	
Wanddicken und Wandaufbau	nach den Abschnitten 3.1.2.1 und 3.2.4.5	
DMA-Analyse für Seitenzulaufschlauchliner bis DN 200 (alternativ)	Nach den Abschnitten 3.1.2.2, 3.2.4.1 und 3.2.4.2 b)	
Kurzzeit-E-Modul (Kurzzeit-Ringsteifigkeit) und Kriechneigung an Rohrabschnitten oder -ausschnitten	nach Abschnitt 3.2.4.2	bei jedem Wechsel des Harzlieferanten mit Deklaration der Harze
Harzidentität mittels IR-Spektroskopie	nach Abschnitt 2.1.2	bei jedem Wechsel des Harzlieferanten mit Deklaration der Harze
Kriechneigung an Rohrabschnitten oder -ausschnitten	nach Abschnitt 3.2.4.2	bei Unterschreitung des in Abschnitt 3.1.2.3 genannten Kurzzeit- E-Moduls sowie mindestens 1 x je Halbjahr

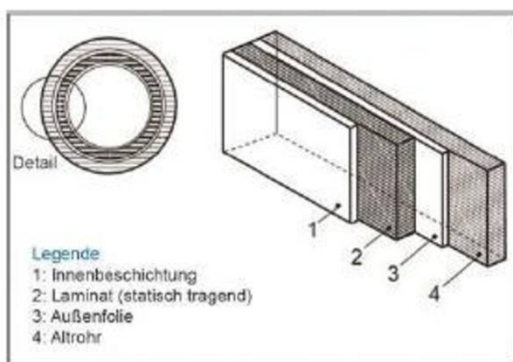
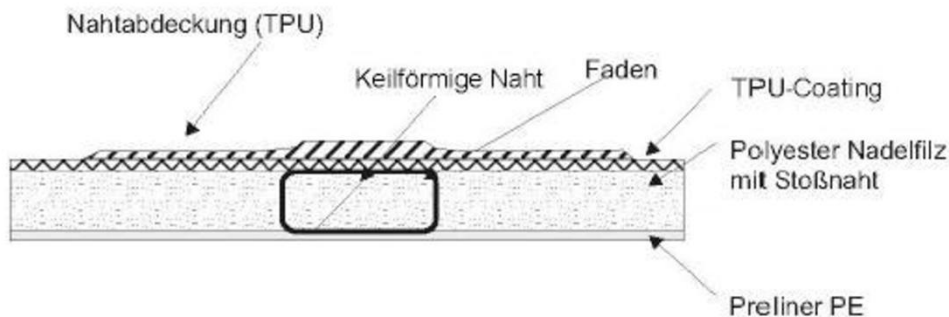
¹ Sofern die Einhaltung der in den Abschnitten 3.1.2.2 genannte Biege-E-Modul auf der Baustelle entnommenen Proben mittels DMA-Analyse nachgewiesen wurde, gilt dies auch als Nachweis für die Einhaltung der in den Abschnitten 3.1.2.2 genannten physikalischen Kennwerte des ausgehärteten Polyesterfaser-Harzverbundes.

Die Prüfergebnisse sind aufzuzeichnen und auszuwerten; sie sind auf Verlangen dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Graeber

Lineraufbau PAA-F-Liner



1: TPU-Coating

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

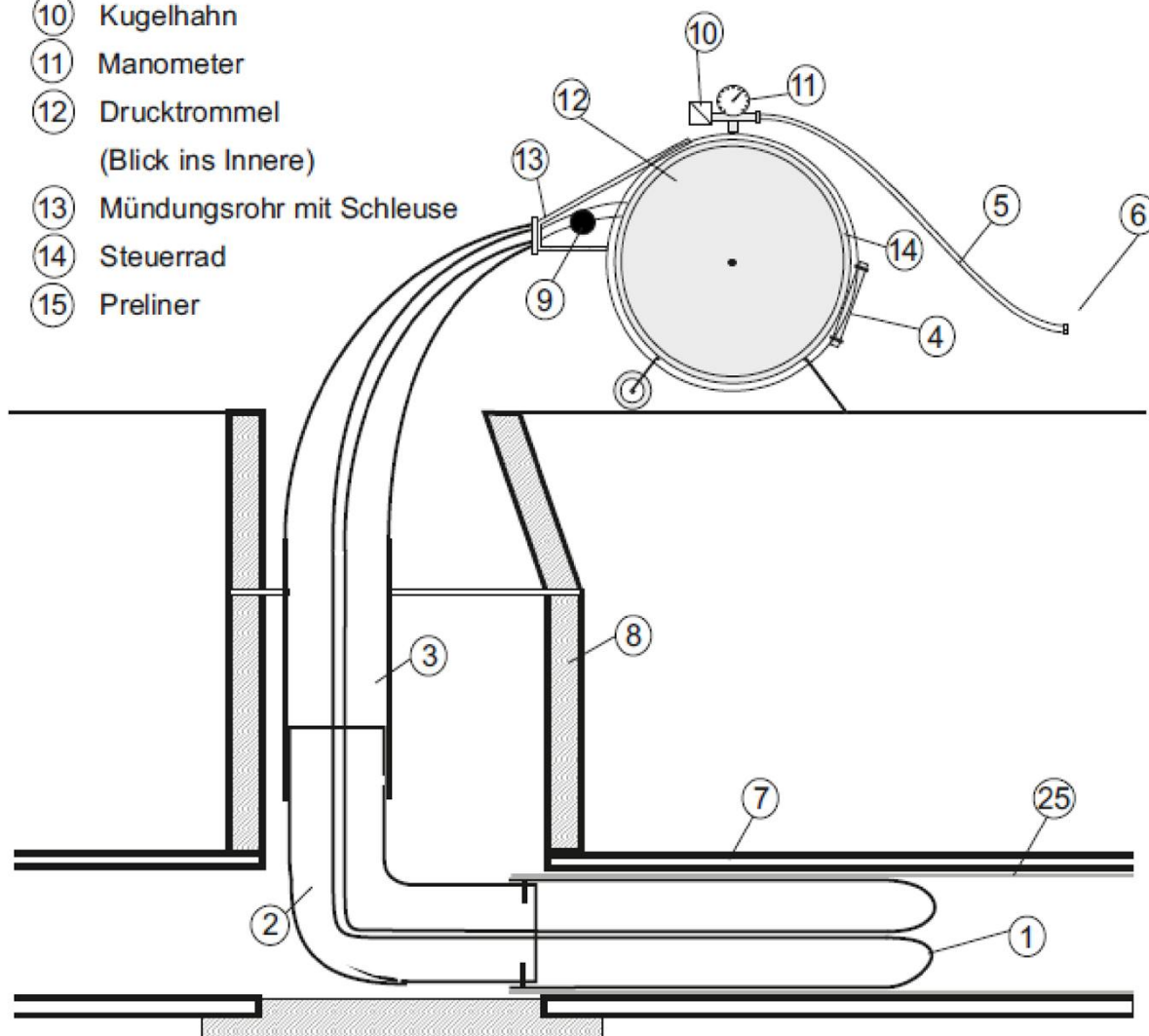
Anlage 1

Wandaufbau des PAA-F-Liners

Druckluft-Inversionsgerät (Drucktrommel)

Für die Inversion des PAA-F-Liner

- ① Schlauchliner „PAA-F-Liner“
- ② Inversionsbogen
- ③ Druckschlauch (Kanonenschlauch)
- ④ Deckel Inspektionsöffnung
- ⑤ Druckluftschlauch
- ⑥ Kompressor
- ⑦ Altrohr
- ⑧ Inversionsschacht
- ⑨ Seitenzuführung (falls vorhanden)
- ⑩ Kugelhahn
- ⑪ Manometer
- ⑫ Drucktrommel
(Blick ins Innere)
- ⑬ Mündungsrohr mit Schleuse
- ⑭ Steuerrad
- ⑮ Preliner

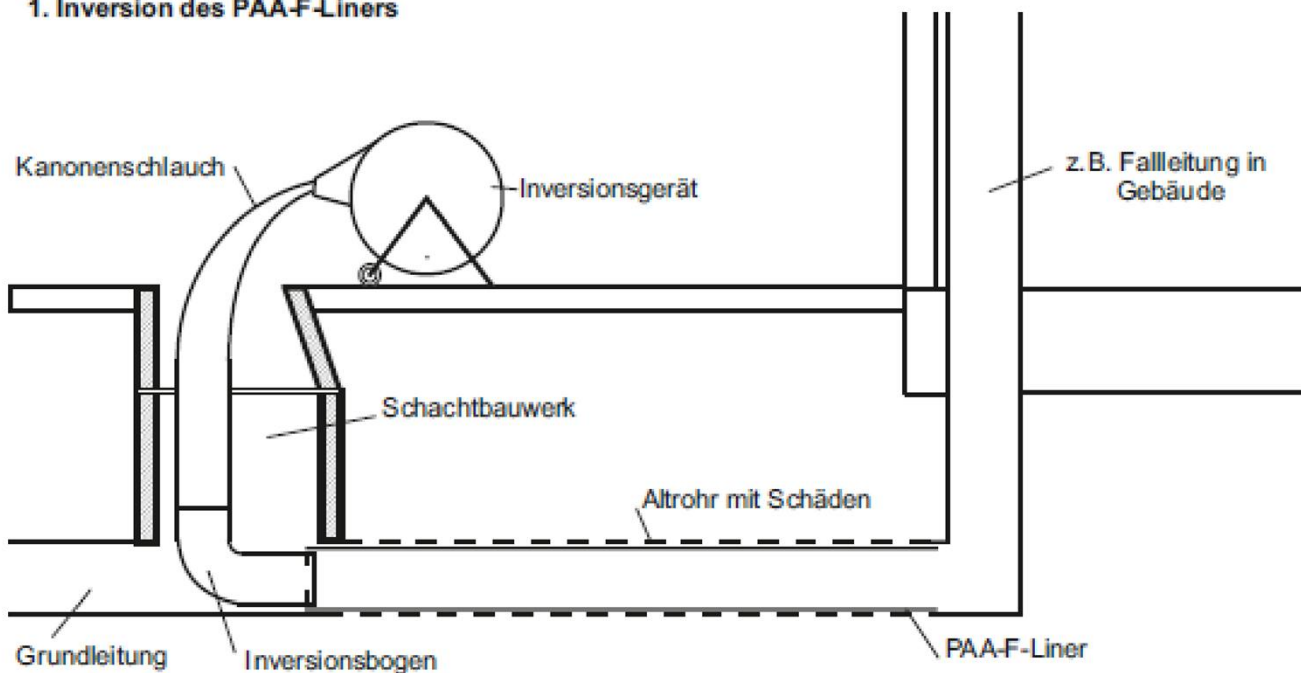


Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

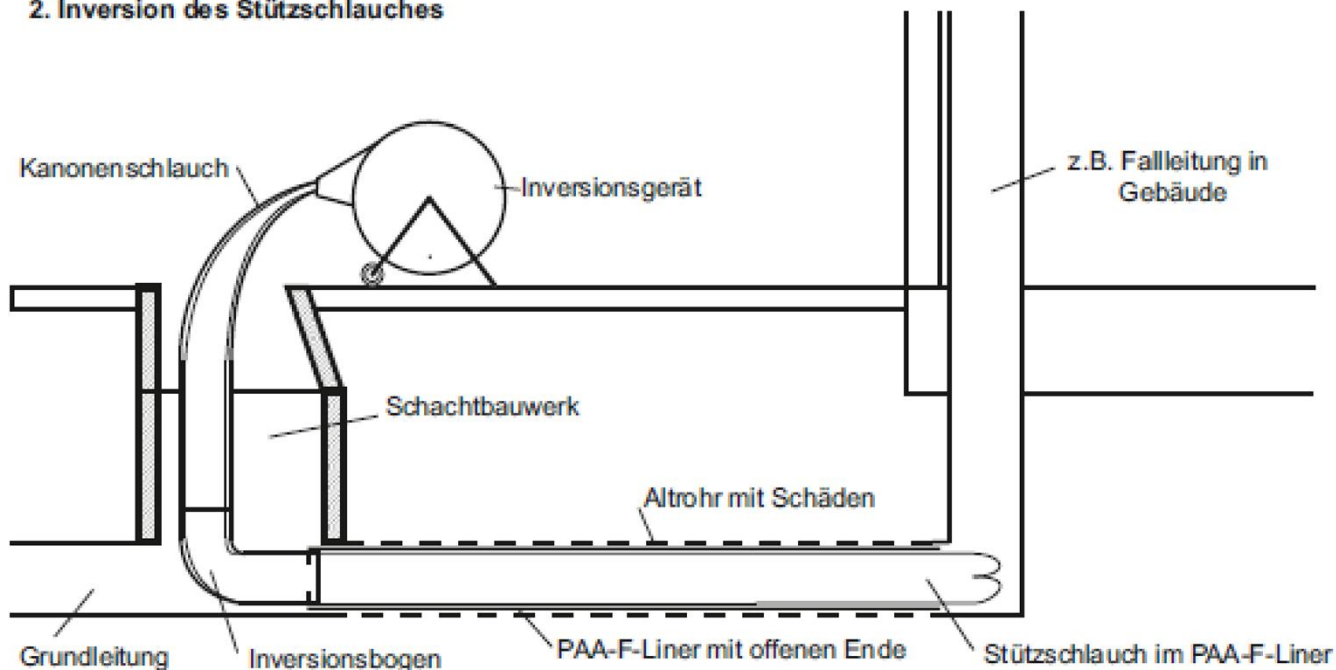
Anlage 2

Inversion der Liner mittels eines Druckluft-Inversionsgerätes

1. Inversion des PAA-F-Liners



2. Inversion des Stützschauches

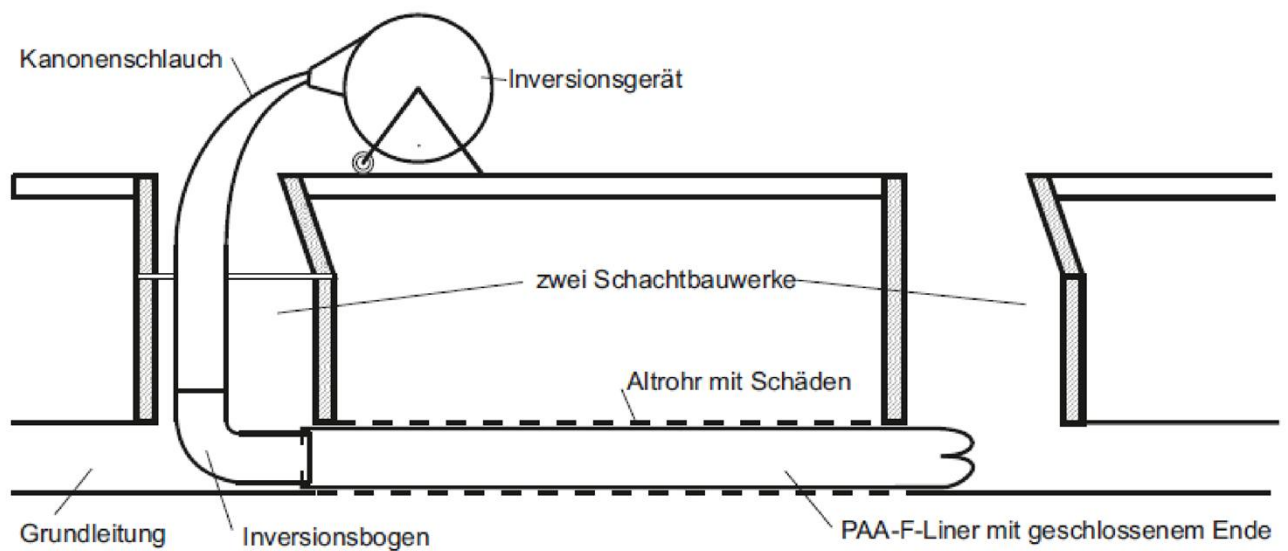


Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 3

Inversion des Liners mit offenem Ende

Inversion des PAA-F-Liners mit geschlossenem Ende

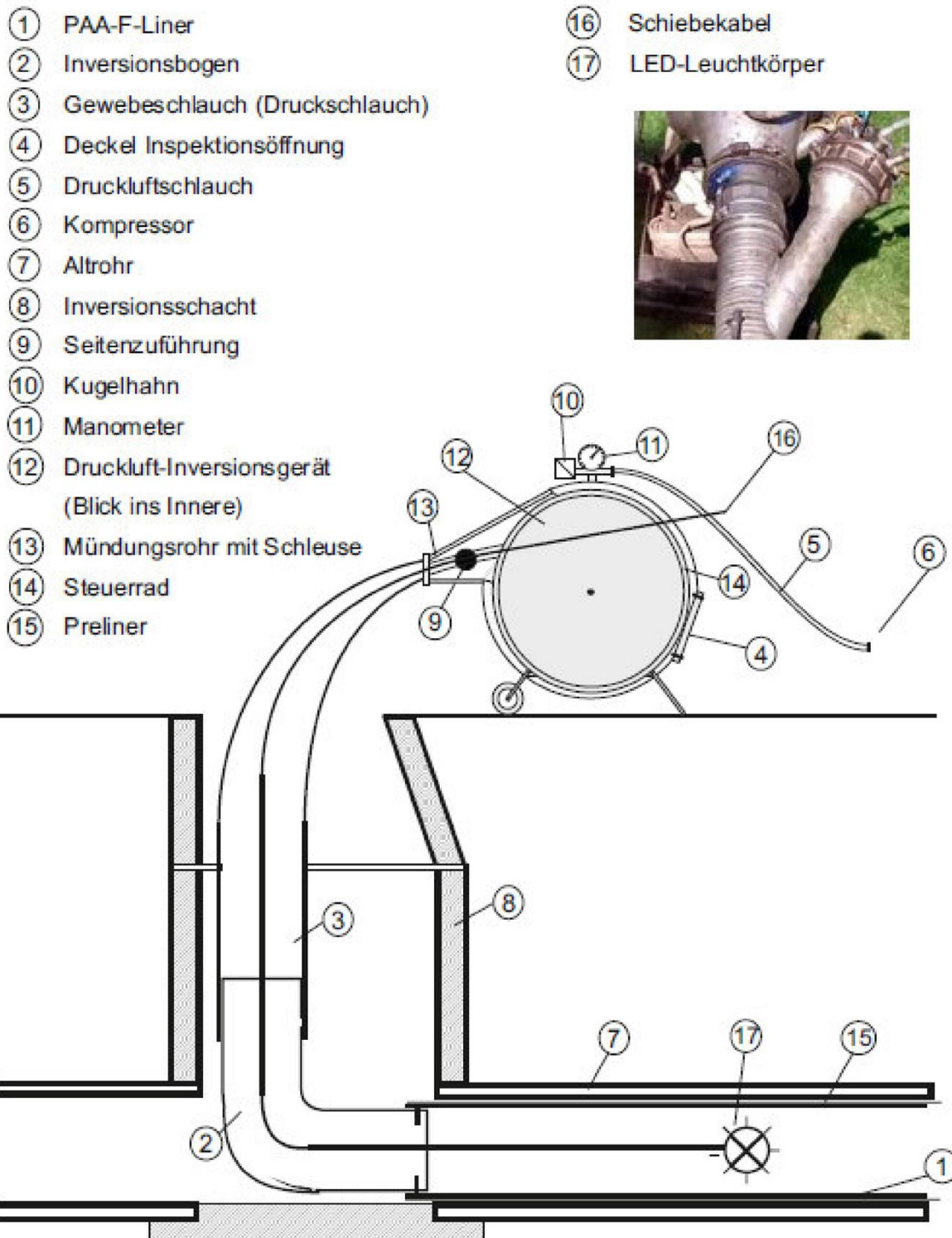


Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 4

Inversion des Liners mit geschlossenem Ende

Druckluft - Inversionsgerät



Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 5

Härtung des Liners mit Seitenzuführung



Montage der Schleuse am Verlängerungsschlauch



Montage der Schleuse direkt am Bogen im Schacht



Montage der Schleuse an der Seitenzuführung

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Härtung des Liners mit Schleuse

Anlage 6

LED-Kopf Generation 4 Model 696 (Zylinderkopf)

Der große LED-Strahlerkopf eignet sich für alle Durchmesser. In DN100 bis 250mm ist ein Einsatz bei gekrümmtem Trassenverlauf jedoch nicht empfehlenswert. Zur optimalen Positionierung der Lichtquelle in Rohrmitte können unterschiedlich große Abstandshalter am Kopf befestigt werden.

Richtwerte für Aushärtengeschwindigkeiten:

- DN100/3,5: 80 m/h oder 1,33 m/min
- DN125/3,5: 80 m/h oder 1,33 m/min
- DN125/4,5: 80 m/h oder 1,33 m/min
- DN150/3,5: 63 m/h oder 1,05 m/min
- DN150/4,5: 60 m/h oder 1,00 m/min
- DN200/4,5: 36 m/h oder 0,60 m/min
- DN250/4,5: 25 m/h oder 0,42 m/min



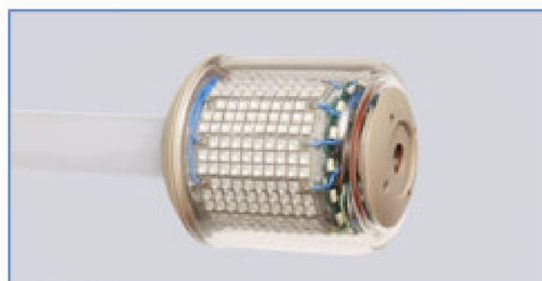
LED-Kopf Generation 4 Model 336 oder 336-2 (Kugelpopf)

Der kleine LED-Kugelpopf eignet sich für Rohre der Durchmesser DN100 bis 200mm. Er ist besonders flexibel, jedoch nicht so lichtstark wie der große Kopf. Die Aushärtengeschwindigkeiten sind gegenüber dem großen Kopf geringer. Enge Bögen und gekrümmte Verläufe können mit dem kleinen Kugelpopf durchfahren werden.

Richtwerte für Aushärtengeschwindigkeiten:

- DN100/3,5: 40 m/h oder 0,67 m/min
- DN125/3,5: 40 m/h oder 0,67 m/min
- DN125/4,5: 40 m/h oder 0,67 m/min
- DN150/3,5: 32 m/h oder 0,53 m/min
- DN150/4,5: 30 m/h oder 0,50 m/min
- DN200/4,5: 18 m/h oder 0,30 m/min

Zur Zentrierung der Lichtquelle ist bei Einsatz des kleinen Kugelpopfs ein Abstandshalter an der Versorgungsleitung zu montieren (nicht auf Abbildung).



Modell 336



Modell 336-2

LED-Kopf Generation 4 Model 144 (Mini-Kopf)

Der LED-Minikopf eignet sich für Rohre der Durchmesser DN70 bis 125mm. Er ist besonders flexibel, jedoch nicht so lichtstark wie die größeren Köpfe. Die Aushärtengeschwindigkeiten sind gegenüber den größeren Köpfen geringer. Er eignet sich jedoch besonders gut für enge Bögen und gekrümmte Verläufe. Im Durchmesser DN70 können maximal Bögen von 45° durchfahren werden.

Richtwerte für Aushärtengeschwindigkeiten:

- DN70/3,0: 30 m/h oder 0,50 m/min
- DN100/3,5: 14 m/h oder 0,23 m/min
- DN125/3,5: 11 m/h oder 0,18 m/min

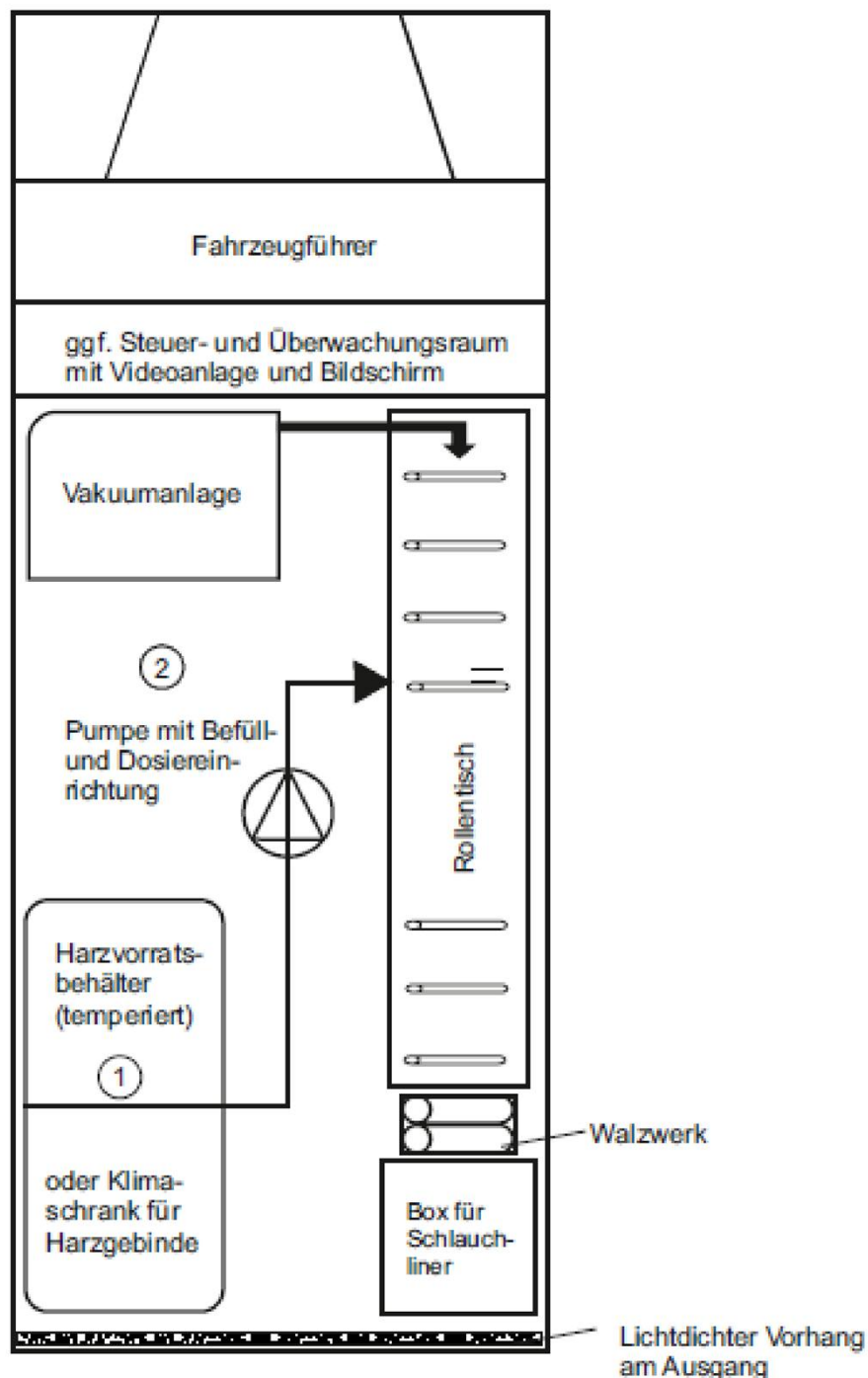


Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 7

LED-Leuchtkörper und Härtungsgeschwindigkeiten

- ① Temperatur: 21°C +/- 3°C
- ② Arbeitsraum mit Licht-
quelle = 550 nm ohne
Tageslicht



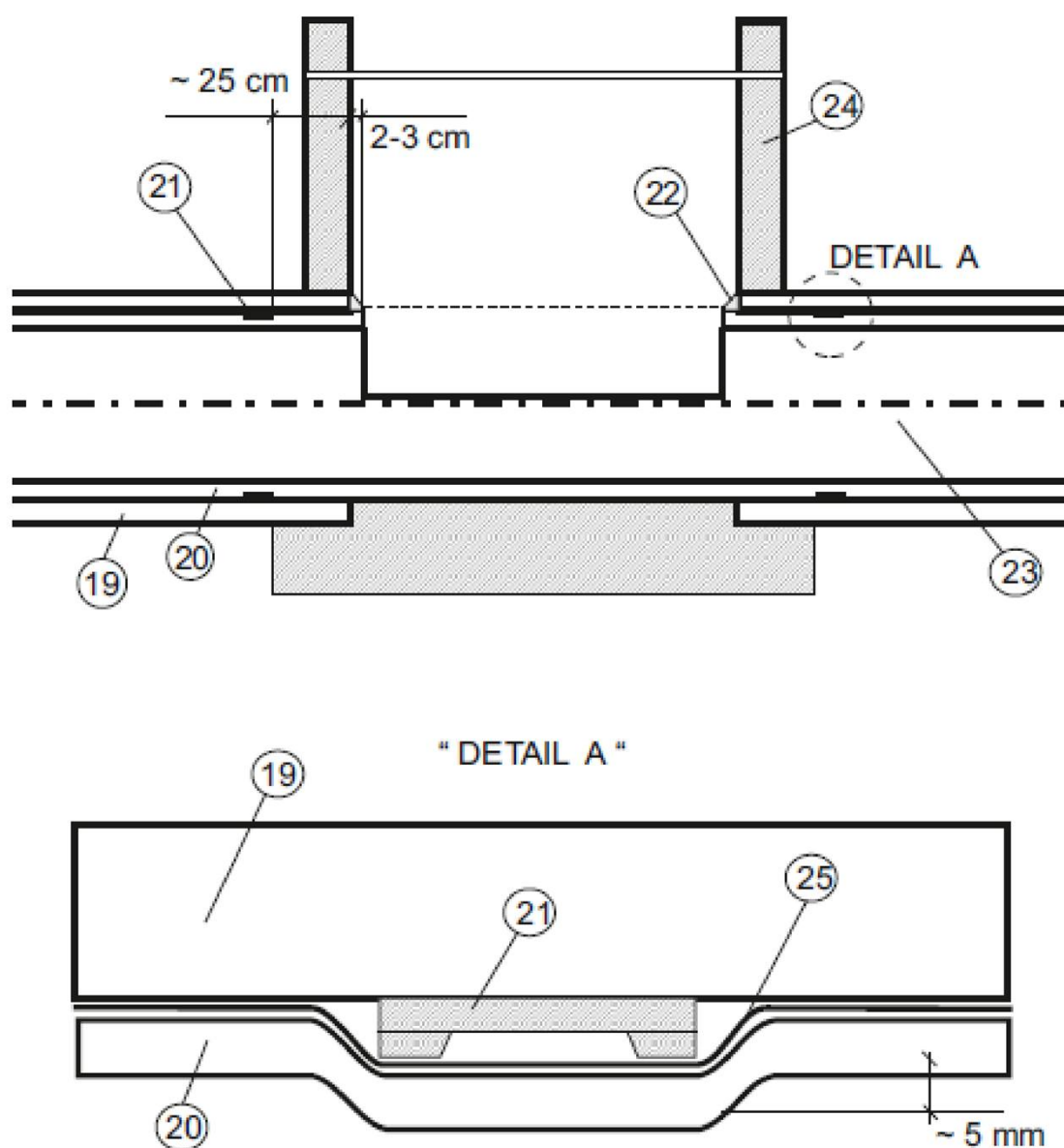
Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Mobile Imprägnieranlage

Anlage 8

Schachtanbindung

- ①9 Altrohr
- ②0 gehärteter Schlauchliner „PAA-F-Liner“
- ②1 quellendes Band (Hilfsstoff)
- ②2 EP-Harz
- ②3 Gerinne-Halbschale
- ②4 Schachtwandung
- ②5 Preliner

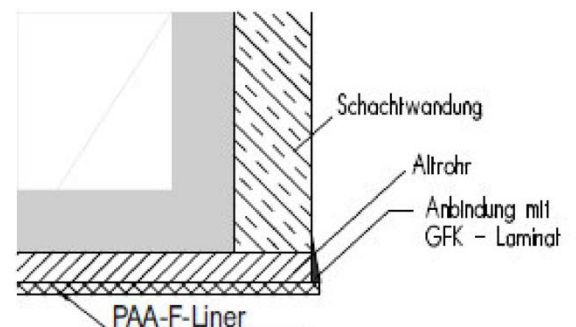
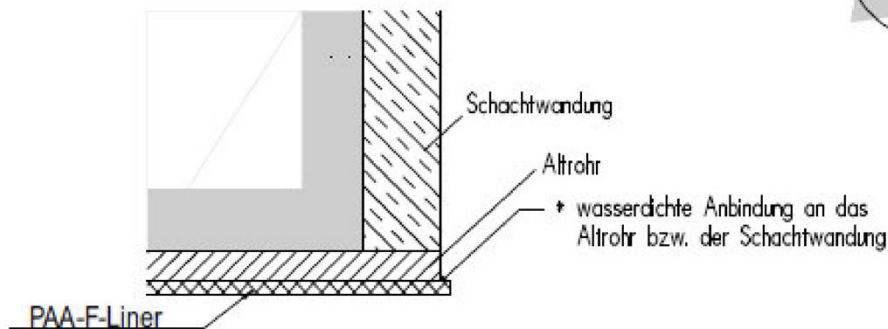
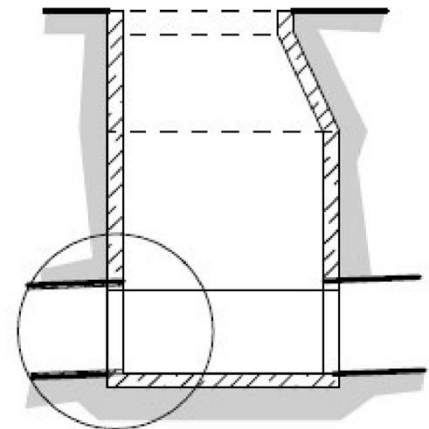
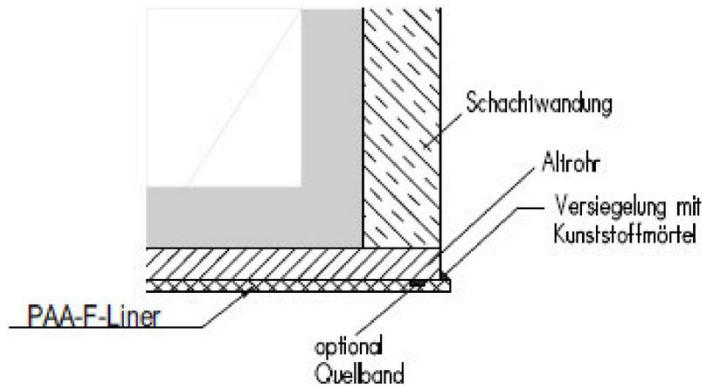


Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 9

Schachtanschlüsse mit Positionierung der quellenden Bänder (Hilfsstoffe)

Schachtanbindung



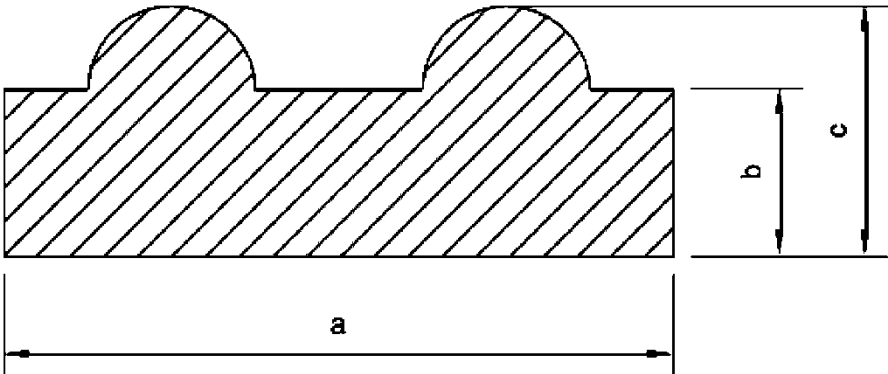
- *a) Anbindung der Schlauchliner mittels Reaktionsharzspachtel, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist
- b) Anbindung der Schlauchliner mittels Mörtelsystemen, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist
- c) GFK-Lamine, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist
- d) Verpressen mit Polyurethan- (PU) oder Epoxid- (EP) Harzen, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist
- e) Einbau von Schlauchlinerendmanschetten, für die eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gültig ist

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 10

Schachtanbindung

Profildarstellung



a [mm]	b [mm]	c [mm]
20	2,5	4
20	3,5	5
20	3,5	7

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 11

Profildarstellung des quellenden Bandes (Hilfsstoff)

Imprägnierbericht

Kunde:

Straße:

Imprägnier-Nr.

Imprägnierung

Band:

Vakuum am Schlauch (bar)

Optischer Zustand (Vakuum

Schlauch Nr.

Dimension (mm)

Wandstärke (mm)

Länge (m)

Kontrolle

Flachmaß (mm)

Walzenabstand (mm)

Markierung

Oberfläche

Nahtfolie

Mischung

Typ

Rezept

berechnete Harzmenge (kg)

tatsächliche Harzmenge (kg)

Datum

Uhrzeit

Raumtemp. (C°)

Imprägnierung Beginn

Imprägnierung Ende

Printermaß (m)

Luftfeuchte (%)

Harztemperatur (C°)

Ausgefüllt von

Bestätigt

VE-Harz gem. DIN 16946-2 Typ 1130
(thermische und mechanische Anforderungen)
DIN 18820-1 Gruppe 5 oder nach DIN EN 13121-1 Gruppe 7

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 12

Imprägnierbericht

Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610

Lfd.-Nr.: 01

1. Baustelle:
Baustellen-Nr.:
2. Baufirma:
3. Straße:
Ort:
- 4.1 Für den - Kanal Nr. zwischen
- 4.2 Schacht-Nr. (evtl. Ortsbezeichnung):
und
- 4.3 Schacht-Nr. (evtl. Ortsbezeichnung):
wurde heute eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 (Prüfverfahren LD) vorgenommen.
5. Erste Dichtheitsprobe: ja
6. Kanalangaben
- 6.1 Rohrmaterial: / Inliner
- 6.2 DN = mm
- 6.3 Rohrverbindung und -dichtung: muffenlos
- 6.4 Kanallänge = m
- 7.1 Höhe des Prüfdruckes zu Beginn der Prüfung: = mbar
- 7.2 Höhe des Prüfdruckes am Ende der Prüfung = mbar
- 8.1 Beginn der Dichtheitsprüfung: Uhr
Ende der Dichtheitsprüfung: Uhr
Dauer der Dichtheitsprüfung: min (vor Beginn der Messung wurde eine Beruhigungszeit von 5 Minuten eingehalten)
9. Gemessener Druckverlust = mbar
10. Zul. Druckverlust nach DIN EN 1610 Abschnitt 13.2 = mbar
11. Bemerkungen, Beanstandungen und angeordnete Wiederholung:

Die Dichtheitsprüfung wurde bestanden
12. Diese Dichtheitsprüfung kann auch vom Unternehmer allein durchgeführt werden, wenn er vorher die Bauleitung verständigt hat. Sie gilt nicht als Abnahme im Sinne der VOB, Teil B. Die Abnahme erfolgt erst nach Beendigung der Gesamtarbeit oder eines größeren Abschnittes mit der Aufsichtsbehörde.

Datum:

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 13

Dichtheitsprüfung - Protokoll

Einbaubericht PAA-F-Liner mit Bluelight Harz VE styrolfrei

Allgemeine Angaben	Baustellenbezeichnung					
	Kostenstelle					
	Unternehmer					
	Anlage					
	Kolonnenführer					
	Inversions-Nr.					

Lage des Liners	Ort der Sanierung					
	Straße der Sanierung					
	Nr. Startschacht					
	Nr. Endschacht					

Kontrollmessung	Material Altrohr					
	Tiefe Startschacht					
	DN Startschacht					
	DN Endschacht					
	Haltungslänge					

Maßnahmen vor der Inversion	Abwasserhaltung					
	Reinigung					
	TV-Untersuchung					

Optional: Imprägnierung vor Ort	Bluelight-Harz	Typ				
		Batch-Nummer				
		Harzlagerung < 6 Mo. < 25 °C?				
		Soll-Temperatur Impr. [°C]				
		Ist-Temperatur [°C]				
		berechnete Menge [kg]				
		Ist-Menge Harz [kg]				
	Trägermaterial trocken: PAA-F-Liner	DN [mm]				
		Wanddicke [mm]				
		Schlauch-Nummer				
		Vakuum $\geq 0,5$ Bar für ≥ 5 Min.				
		Walzenabstand Soll				
		Walzenabstand Ist				
	Vor Ort imprägnierter PAA-F-Liner	Imprägnierdatum				
		Imprägnierlänge [m]				
		Einbautemp. 20 °C + 2 °C?				

werkseitig imprägniert gelieferter PAA-F-Liner	Imprägniernummer					
	Schlauch-Nummer					
	Imprägnierdatum					
	DN [mm]					
	Wanddicke [mm]					
	Länge [m]					
	Linerlagerung gem. Vorgaben					

Prelinier verwendet?						
----------------------	--	--	--	--	--	--

Inversion	Inversionsdatum					
	Inversionzeit					
	Offenes Ende?					
	Inversionsdruck $\leq 1,5$ Bar					

Härtung	Aushärtedruck $>0,5 < 0,8$ Bar?					
	Tats. Aushärtedruck [Bar]					
	Ziehgeschwindigkeit [m/h]					
	Temperatur Lichtquelle [°C]					
	Art des LED Leuchtkörpers					

Maßnahmen nach der Inversion	Probeentnahme aus Schacht					
	Anzahl geöffneter Zuläufe					
	TV-Untersuchung					

Bemerkungen/Abweichungen						
--------------------------	--	--	--	--	--	--

Datum, Unterschrift	Kolonnenführer / Vorarbeiter	
------------------------	---------------------------------	--

Datum, Unterschrift	Bauleiter	
------------------------	-----------	--

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 14

Eigenüberwachungs - Protokoll

☐ Erstprüfung	☐ Wiederholungsprüfung	zu Prüfbericht Nr.:	
---	--	---------------------	--

Angaben zur Probenentnahme

Probenentnahme	Bestätigung der Probenentnahme (ausführende Firma / Bauleitung)		Bestätigung der Probenentnahme (Bauherr / Bauleitung)	
Datum	Druckbuchstaben	Unterschrift	Druckbuchstaben	Unterschrift

Probenidentifikation

Auftraggeber Materialprüfung		Liner-Material-ID	
Bauherr		Länge des Liners	
Bauvorhaben		Haltungsbezeichnung	
Ausführende Firma		Probenbezeichnung	
Linerhersteller / Linertyp		Einbaudatum	

Harztyp ☐ UP ☒ VE ☐ EP ☐ Sonst.	Trägermaterial ☒ Synthesefaser ☐ GFK	Entnahmestelle ☐ Haltung ☐ Endschaft ☒ Zw.-Schacht
Rohrgeometrie ☒ Kreis - DN = ☐ Ei - B/H =	Entnahmeposition ☒ Scheitel ☐ Kämpfer ☐ Sohle	

Mindestprobengröße: 20 x Wanddicke in Umfangsrichtung und 35 cm in Längsrichtung
 Wird eine Kriechneigungsprüfung beauftragt, muss die Länge insgesamt mind. 40 cm betragen
 Eine Teilung der Probe ist möglich. Mindestgröße d. Einzelsegmente: 50mm Breite u. 20 x Wanddicke in Umfangsrichtung
 Für Scheiteldruckversuche muss ein Kreisringabschnitt von mind. 40 cm Länge entnommen werden.

Ist - Probengröße	In Umfangsrichtung	0,0 cm	In Längsrichtung	0,0 cm
-------------------	--------------------	--------	------------------	--------

Durchzuführende Prüfungen (durch den AG anzukreuzen)

Mechanische Eigenschaften (Standardprüfung)	
☐	3-Punkt-Biegeversuch in radialer Richtung (Standardprüfung) nach DIN EN ISO 178/DIN EN 13566-4 und Abschnitt 3.1 der ZTV Materialprüfung zur Ermittlung von - E-Modul - Biegespannung
☐	3-Punkt-Biegeversuch in axialer Richtung (Notwendigkeit siehe 3.1 „Probekörperform und -Maße“)
☐	Scheiteldruckversuch (Notwendigkeit siehe 3.1 „Probekörperform und -Maße“) nach DIN EN 1228 und Abschnitt 3.2 der ZTV Materialprüfung zur Ermittlung des E-Moduls

Wasserdichtheit (Standardprüfung)

☐	nach Abschnitt 3.8 ZTV Materialprüfung an Probestücken vor Ort härtender Schlauchliner
--------------------------	--

Überprüfung der Härtung des Laminats bei Unterschreitung der Sollwerte bei E-Modul bzw. Biegespannung

☐	Ermittlung des Reststyrolgehalts nach DIN 53304-2 und Abschnitt 3.4 der ZTV Materialprüfung (GC) (für UP-Harze)
☐	Thermische Analyse (DSC-Messung) nach DIN 53765 und Abschnitt 3.5 der ZTV Materialprüfung (für Epoxidharze)

Überprüfung des Langzeitverhaltens bei Unterschreitung der Sollwerte bei E-Modul bzw. Biegespannung

☐	24h-Kriechneigung 3-Punkt in Anlehnung an DIN EN ISO 899-2 und Abschnitt 3.3 der ZTV Materialprüfung
☐	24h-Kriechneigung Scheiteldruck nach DIN 16869-2, 6.10.2 (nicht in der ZTV Materialprüfung behandelt)

Materialidentifikation

☐	Spektralanalyse in Anlehnung an DIN 55673, DIN EN 1767 und Abschnitt 3.6 der ZTV Materialprüfung
☐	Kalziniervorgang in Anlehnung an DIN EN ISO 1172 und Abschnitt 3.7 der ZTV Materialprüfung
☐	Dichtemessung in Anlehnung an DIN EN ISO 1183-1 (nicht in der ZTV Materialprüfung behandelt)

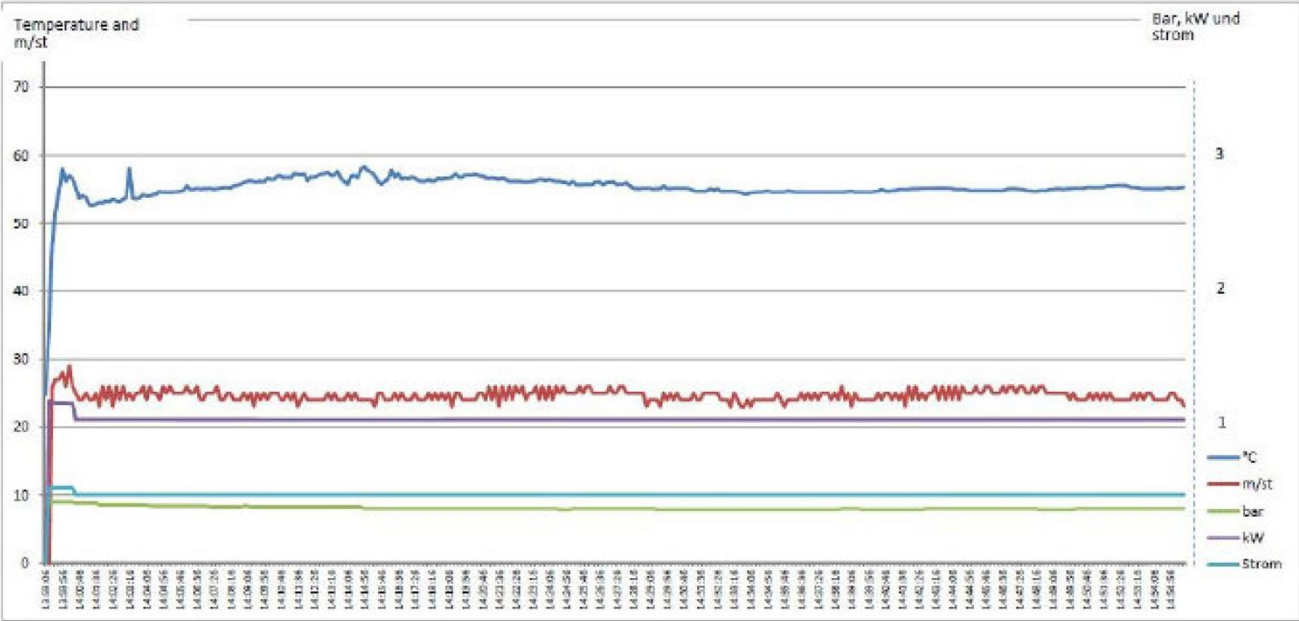
Bemerkungen	
-------------	--

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

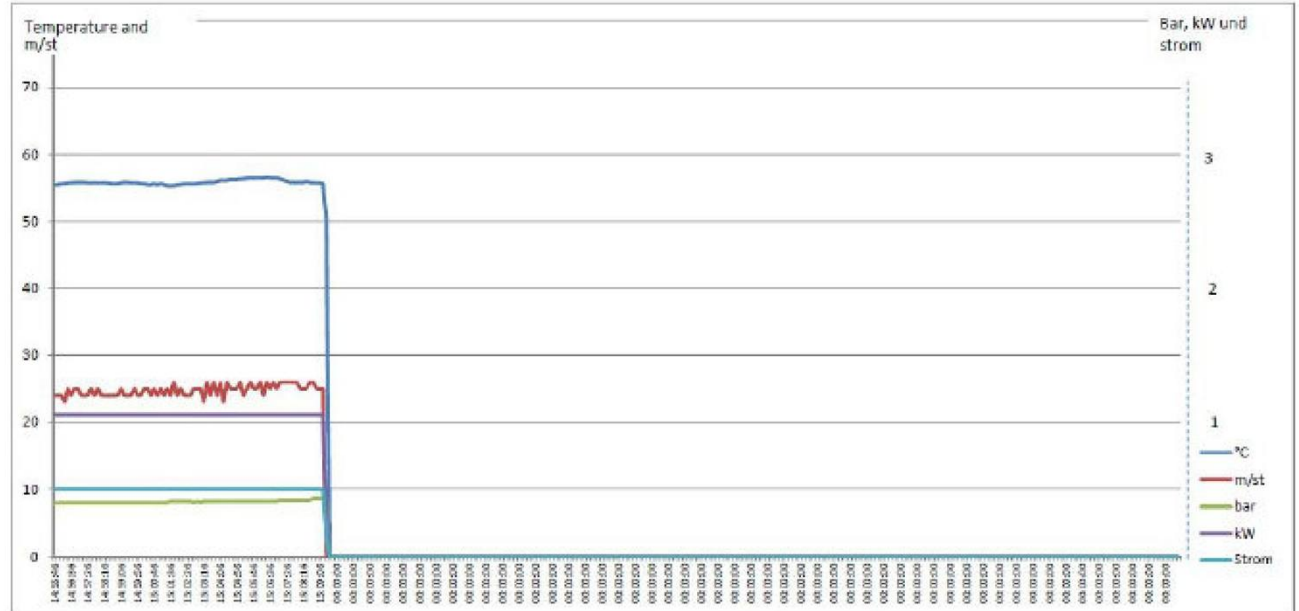
Anlage 15

Probenbegleitschein

Projekt:		Installation:		LED Kopf:		Page 1/3
Maschinennummer:		Dimension:				
Start:		Einbaulänge:				
Ende:		Minuten:				



Project:		Installation:		LED Kopf:		Page 2/3
Maschinennummer:		Dimension:				
Start:		Einbaulänge:				
Ende:		Minuten:				



Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Aushärteprotokoll

Anlage 16



Bild 1: LED-Streifen bei LH 696 (56 Dioden je Streifen)
und LH336 (28 Dioden je Streifen)



Bild 2: Intensitätsmessung an einem LED-Streifen

Bauprodukte und deren Verwendung zur Ausführung von Schlauchlinern mit der Bezeichnung „PAA-F-Liner“ zur Sanierung schadhafter erdverlegter Abwasserleitungen im Nennweitenbereich von DN 100 bis DN 250 mit LED Lichthärtung

Anlage 17

Überprüfung der Lichtintensität an Bluelight-Lichtquellen